

Das Erzstift Salzburg und das Reich unter Kaiser Friedrich Barbarossa

Von Günther Hödl

Nach dem Laufener Hoftag Kaiser Friedrichs I., der am 29. März 1166 mit scharfer kaiserlicher Maßregelung des Salzburger Erzstiftes jene Phase der Geschichte dieses Stiftes einleitete, die ein unbekannter Historiograph mit „*Historia calamitatum*“ überschrieb¹⁾, dankte Barbarossa brieflich in nachgerade überschwenglicher Form den Grafen Luitpold und Heinrich I. von Plain für ihr — *ad honorem imperii* — energisches Vorgehen gegen die *hostes imperii et ecclesiae*, gegen die Salzburger²⁾, die sich unter ihrem damaligen Erzbischof Konrad II., dem Babenberger, aufs allerheftigste der Politik der Reichsführung widersetzt hatten und widersetzten. Nichts illustriert die prekäre Lage der Salzburger Provinz in ihrem Verhältnis zum Reich in diesen Zeiten besser als dieser Brief des Staufers, der übrigens nur durch eine Hannoveraner Handschrift des 16. Jahrhunderts³⁾ überliefert ist: der Kaiser dankt für die Bekriegung einer blühenden Reichskirche, dankt für die Bedrängnis dieser Kirche durch die in ihren Mitteln doch recht derben Plainen Grafen, eine Bedrängnis und ein scharfer Kampf, der schließlich in einem vermutlich von eben diesen Grafen angestifteten Großbrand gipfelte, wodurch in der Nacht vom 4. zum 5. April 1167 die Stadt mit dem Dom und dem Kapitelkloster verwüstet wurde⁴⁾.

1) Denkschrift, gerichtet an EB. Adalbert von Salzburg, mit dem Titel: *Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis* (Druck bei Migne, PL 196, 1539 sqq.). — Zur Verfasserfrage vgl. Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (MIÖG. Erg.-Bd. 19, 1963), S. 217.

2) Brief K. Friedrichs I. von 1166 nach März 29; siehe vorläufig noch den Druck bei Hans Sudendorf, *Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte 1* (Jena 1849), S. 79 f., Nr. 34. — Künftig siehe die vom Vf. im Rahmen der MGH, *Epistolae*, vorbereitete Edition: Die Admonter Briefsammlung (Codex Vindobonensis palatinus 629) nebst ergänzenden Briefen, Brief Nr. 10 der dort ebenfalls edierten Briefe des Hannoveraner Kodex (Cod. XI, 671, Abteilung 5 der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover). — Die Edition wird in weiterer Folge mit der Sigle ABS und Briefnummer bzw. unter Angabe der ergänzenden Teile angemerkt.

3) Cod. XI, 671, Abteilung 5, der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover (= H), fol. 508 v.

4) Siehe dazu im allgemeinen die oben, Anm. 1, zitierte *Historia calamitatum* und im besonderen die einzelnen Angaben in den *Annales Reicherspergenses* zum Jahr 1167 (MGH SS 17, S. 475, Zl. 46 ff.); die *Vita Gebehardi et successorum eius* (MGH SS 11, S. 46, Zl. 20 ff.); MGH *Necrologia* 2, S. 121 f.; den *Appendix ad Rahewini Gesta Friderici imperatoris* zum Jahr 1168 (MGH SS rer. Germ. in us. scholarum ³1912, S. 349, Zl. 2 ff.). — Schon die Zeitgenossen waren im Zweifel, ob es sich dabei um einen Gewaltakt oder um einen bloßen Unfall handelte (*Iuvavia . . . crematur, dubium an hostium patratu an proprio casu*, so *Appendix ad Rahewini Gesta a. a. O.*); vgl. dazu auch Peter Classen, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie* (Wiesbaden 1960), S. 298.

Der Grimm des Kaisers war motiviert durch die beharrliche Weigerung des Erzstiftes und seines Metropoliten Konrad II., den sogenannten Würzburger Eiden von 1165 beizutreten, mit Hilfe derer die staufische Politik versucht hatte, das Reich und seine Glieder auf den kaiserlichen Papst Paschal III. einzuschwören, um das 1159 ausgebrochene Schisma zwischen Papst Alexander III. und Viktor IV. im Sinne kaiserlicher Politik zu beenden. Ich will vom exemplarischen Beispiel einer ihrem Inhalt nach doch recht ungewöhnlichen Quelle aus versuchen, den im Thema angedeuteten Gegensatz darzustellen; von dem erwähnten Beispiel, das für Salzburg so bestürzend war, ausgehend, ist die Frage zu stellen, ob die ganze Epoche von dem hier so offenbaren, scharfen Gegensatz gekennzeichnet ist oder ob es im Zusammenspiel der entscheidenden Persönlichkeiten und nach jeweiliger politischer Lage deutlich unterschiedene Phasen der Beziehungen gab. Das Thema ist in der neueren Literatur kaum behandelt worden, man ist auf die Materialübersicht in einer sehr verdienstvollen und ausführlichen Arbeit aus dem Jahre 1865 angewiesen⁵). Wegen dieser eingehenden Darstellung erübrigt sich hier eine Darlegung aller Details; das Thema kann auf seine wichtigsten Punkte eingeschränkt werden, die sich auf der Grundlage neuerer Forschungen und Quellenstudien ergaben⁶). Dies bedingt zunächst eine Definition des fraglichen Zeitraumes und des relevanten Personenkreises.

Innerhalb der Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. (1152—1190) saßen so unterschiedliche Persönlichkeiten auf dem Stuhl des hl. Rupert wie Erzbischof Eberhard I. (1147—1164), der Mönch aus Prüfening und Biburger Abt, wie Konrad II. (1164—1168), *patruus* des Kaisers und zuvor Bischof von Passau, wie Adalbert III. (1168 bis 1177 und wieder 1183—1200), jugendlicher böhmischer Prinz (geb. 1145/46) und von Kind an erzogen in prämonstratensischer Zucht zu Strahov, und schließlich Konrad III. (1177—1183), der Kardinal aus dem Hause Wittelsbach, der Bauherr des größten Salzburger Domes.

Auf den von Erzbischof Konrad I. geschaffenen Grundlagen vermochte der eine, der edelfreie Herr Eberhard von Sittling-Biburg, Absolvent der Schulen zu Bamberg und zu Paris, der Salzburger Kirchenprovinz im Innern in den Augen der Zeitgenossen den Rang eines kirchlichen Musterlandes zu erwirken, während der zweite, der babenbergische Fürst, hierin zwar fortfahrend, aus dem Zwang der Umstände schließlich sein erstes Augenmerk der Befestigung der Burgen schenken mußte, ehe der dritte, der Sohn des böhmischen

5) Wilhelm Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), AföG 34 (1865), S. 1—144. — Vgl. neuerdings auch Renate Bucher, Salzburgs Stellung vom Investiturstreit bis zum Frieden von Venedig (Phil. Diss. Graz 1961, maschinschriftl.), bes. S. 105—137.

6) Siehe dazu auch Günther Hödl, Die Admonter Briefsammlung 1158 bis 1162 (cvp. 629), Teile 1—2, DA 25 (1969), S. 347—470; 26 (1970), S. 150—199 (künftig zit. als Hödl, ABS 1 und 2), sowie die künftige Edition des Verfassers (dazu vgl. oben Anm. 2).

Königs Wladislaw, vollends — als unerfahrener und ungewandter Jüngling — in der argen Auseinandersetzung mit der Reichsgewalt und den daraus rührenden Schwierigkeiten im Innern die soliden Grundlagen der Eberhardschen Zeit sehr weitgehend, doch nicht nur in voller eigener Schuldhaftigkeit, abwirtschaftete. Die Wende zu neuerlichem Aufbau brachte der das Schisma beendende Friede von Venedig 1177, das darauffolgende sechsjährige Wirken Kardinal Konrads für das Erzstift und die zweite Amtsperiode Adalberts von 1183 bis 1200, die den Erzbischof nunmehr als ungleich reiferen und aus der gewonnenen Erfahrung klügeren Regenten zeigt. Schon damals wurden, wie auch zu Zeiten Eberhards I., jene Voraussetzungen geschaffen, die dem für Salzburg so bedeutenden Erzbischof Eberhard II. den entscheidenden Ansatz zur Ausbildung der Landeshoheit und damit zum Territorium Salzburg mit eigenstaatlichem Charakter ermöglichten.

Das 1159 ausgebrochene Schisma — nach dem Tode Papst Hadrians IV. wählte die Mehrheit eines zwiespältigen Kardinalskollegiums am 6. September dieses Jahres den päpstlichen Kanzler Rolando Bandinelli, während sich eine Minderheit für den aus dem kaiserfreundlichen Geschlecht der Monticelli stammenden Kardinal Oktavian entschied — ist das die Zeit beherrschende politische Ereignis; es ist ein Konflikt, den keine der Parteien je richtig in den Griff bekam, den die kaiserliche Seite durch immer neue Gegenpäpste künstlich prolongierte, den der rechtliche, doch starrsinnige Alexander III., ein bedeutender Kanonist, genausowenig zu lösen wußte wie der in dieser Frage ursprünglich eher nachgiebige, dann immer härter werdende Kaiser. Es war ein Konflikt, der quer durch Europa ging, ohne direkte Frontstellungen, sondern viel gravierender noch: quer durch Kirchen, Klöster, Herzogtümer, Grafschaften und Städte.

Dies zeigen allein die Parteistellungen in der Salzburger Provinz: Die Metropolen waren alexandrinisch, die Suffragane gespalten, Hartwig von Regensburg kaiserlich, Hartmann von Brixen und Roman von Gurk alexandrinisch und Konrad von Passau und Albert von Freising zunächst neutral. Einem bemüht neutralen Heinrich Jasomirgott von Österreich standen ein alexanderfreundlicher Ottokar von Steier und ein Viktor anhängender Heinrich der Löwe in Bayern gegenüber. Die dreifache Spaltung der Salzburger Kirche in Alexandriner, Viktoriner und Neutrale hinderte zwar nicht den Verkehr und die Zusammenarbeit der Bischöfe und Klöster in lokalen Angelegenheiten, aber sie zwang doch in jedem Ort, in jedem Kloster und in jeder Kirche zur ersten Frage nach dem rechten Papst, sie führte bei allen wichtigen Fragen die Tatsache des Schismas dem Einzelnen deutlicher vor Augen als in den geschlossenen, zur einen oder anderen Partei stehenden Kirchenprovinzen⁷⁾.

Unter diesem Gesichtspunkt muß das Verhältnis des Erzstiftes zum Reich in dieser Epoche zuallererst gesehen werden. Je nachdem ob der Konflikt stärker oder schwächer eskalierte, geriet der Partei-

7) Siehe Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 203.

gänger dieser oder jener Partei, aber auch der Neutrale, in den Sog der Ereignisse. Der Zwiespalt bot aber auch Anlaß zu zahlreichen Erörterungen des Problems, nicht nur in Korrespondenzen der Politiker, der Fürsten und Räte und der Oberhäupter der Parteien sowie in zeitgenössischen Äußerungen historiographischer Natur, sondern auch in vielen mehr oder weniger gelehrten Abhandlungen aus der Feder von Kanonisten und Theologen. Wie aus allen Zeiten, wenn die große Politik direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben des Einzelnen hat, gibt es eine Fülle von Äußerungen in der Skala von grimmiger, parteiischer Erbitterung bis hin zur intellektuellen Resignation. Ich erinnere hier nur an die eine solche Stufenleiter der Gefühle durchlaufenden Traktate eines Gerhoch von Reichersberg⁸⁾. Dementsprechend gut ist auch die Quellenlage⁹⁾.

Es ist dies eine Epoche, in der, ähnlich wie in den Zeiten des Investiturstreits, die Erörterung der Standpunkte, das Abwägen der Argumente mit Hilfe des klassischen Informationsträgers des hochmittelalterlichen politischen Alltags, mit Hilfe des Briefes erfolgte. Zwar werden die theoretischen und historischen Probleme des Konflikts lang und breit in den Gelehrtenstuben des Abendlandes dargelegt — dabei setzt sich immer mehr die später in der Scholastik so beliebte Form des literarischen Dialogs und der Disputatio durch¹⁰⁾ —, die aktuellen Diskussionsbeiträge jedoch, die Kommentare und die Lösungsvorschläge der Staatsmänner und Politiker begegnen zuerst noch, und lange bevor sie historiographischer Auswertung unterzogen werden, in den Briefen. Auch für unser Thema sind epistolae oder besser — dem zeitgenössischen Sprachgebrauch folgend — die litterae die hervorragendsten Quellen, die weit über jede Nachricht annalistischer oder chronikalischer Art hinaus über die Details der Ereignisse, aber auch über Beweggründe und Reaktionen der beteiligten Personen informieren. Es ist nun hier nicht möglich, diese Quellen in ihrer ganzen Breite darzulegen, ich möchte aber, aus dem reichen Material entsprechend auswählend, die gleich zu nennenden Problemkreise aus diesen Quellen belegen¹¹⁾:

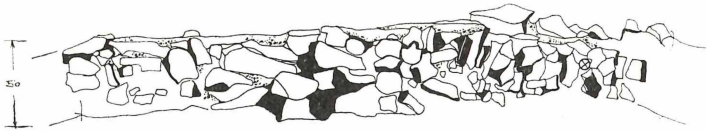
8) Vgl. etwa Gerhochs bekanntes Antichristbuch *De investigatione Antichristi*; dazu Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 421 ff. — Eine Übersicht über die Werke Gerhochs von Reichersberg siehe ebendort S. 407—444.

9) Die folgenden Ausführungen stützen sich in erster Linie auf die aus den Briefen der ABS und den dazugehörigen Briefsammlungen gewonnenen Fakten (vgl. dazu oben Anm. 2 und 6 und unten Anm. 13 und 15). Daneben ist vor allem auf die für den Beginn des Schismas wichtigen Briefe und Berichte bei Rahewin, *Gesta Friderici imperatoris* (wie Anm. 4), insbesondere dessen 4. Buch, zu verweisen (= Rahewin IV) sowie auf die Salzburger „Hausquellen“, die Viten der Salzburger Erzbischöfe (siehe MGH SS 11, S. 1—103) und die Salzburger Annalen (dazu siehe Lhotsky, Quellenkunde, S. 196 f.; Drucke in MGH SS 9, S. 757—810). — Solide Nachrichten für die im folgenden geschilderten Zusammenhänge, vor allem für die Zeit nach 1164, bieten auch die schon erwähnten (Anm. 4) *Annales Reicherspergensis* (MGH SS 17, S. 443—476) und die *Chronik des Magnus von Reichersberg* (ebendort, S. 476—523), die bis 1195 reicht.

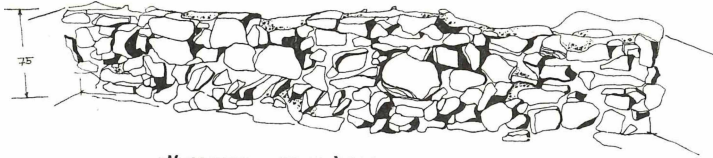
10) Wie etwa der bemerkenswerte *Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae* (ed. H. Böhmer, MGH Libelli de lite 3, S. 526—546) von 1162/63.

11) Diese Punkte könnten auch als Grundlage für eine ausführlichere Gesamt-

Abbildungen



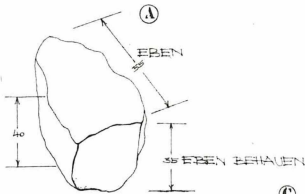
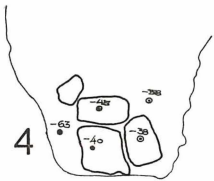
1 NORDMAUER CHOR INNEN
DURCHGEHEND GEMÜRTZT



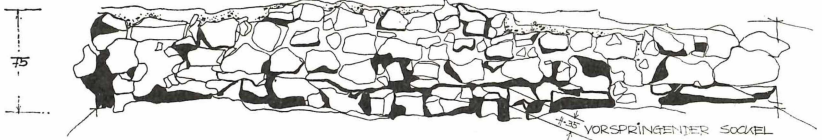
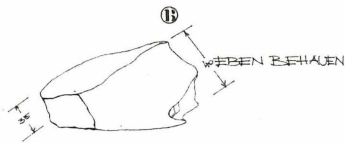
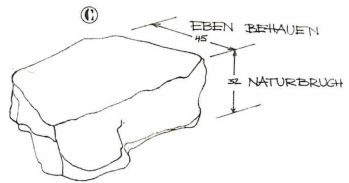
2 SÜDMAUER CHOR INNEN
DURCHGEHEND GEMÜRTZT



3 OSTMAUER CHOR INNEN
UNTERER TEIL UNGEMÜRTZT
OBERER TEIL MIT MÜRTZL

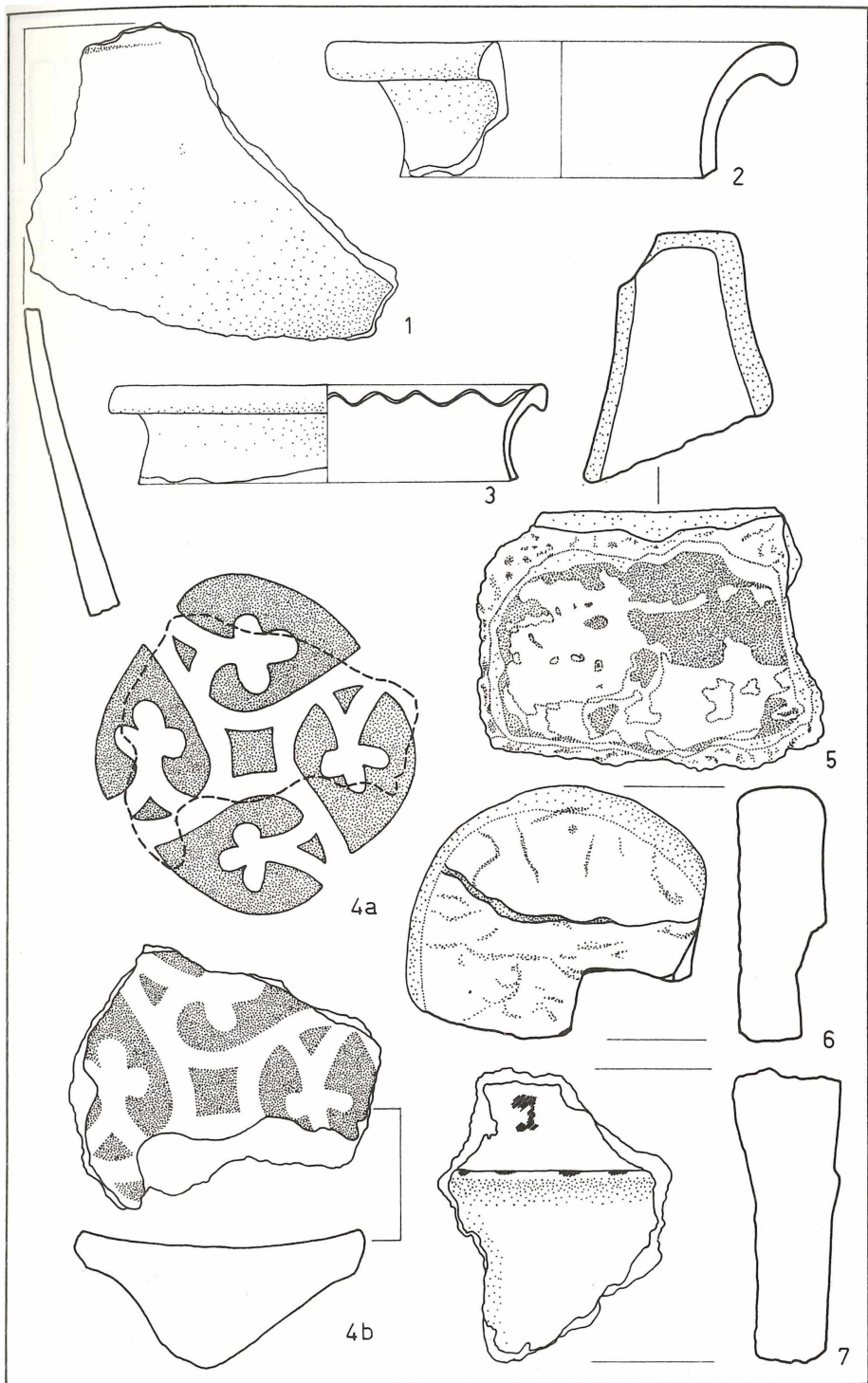


5

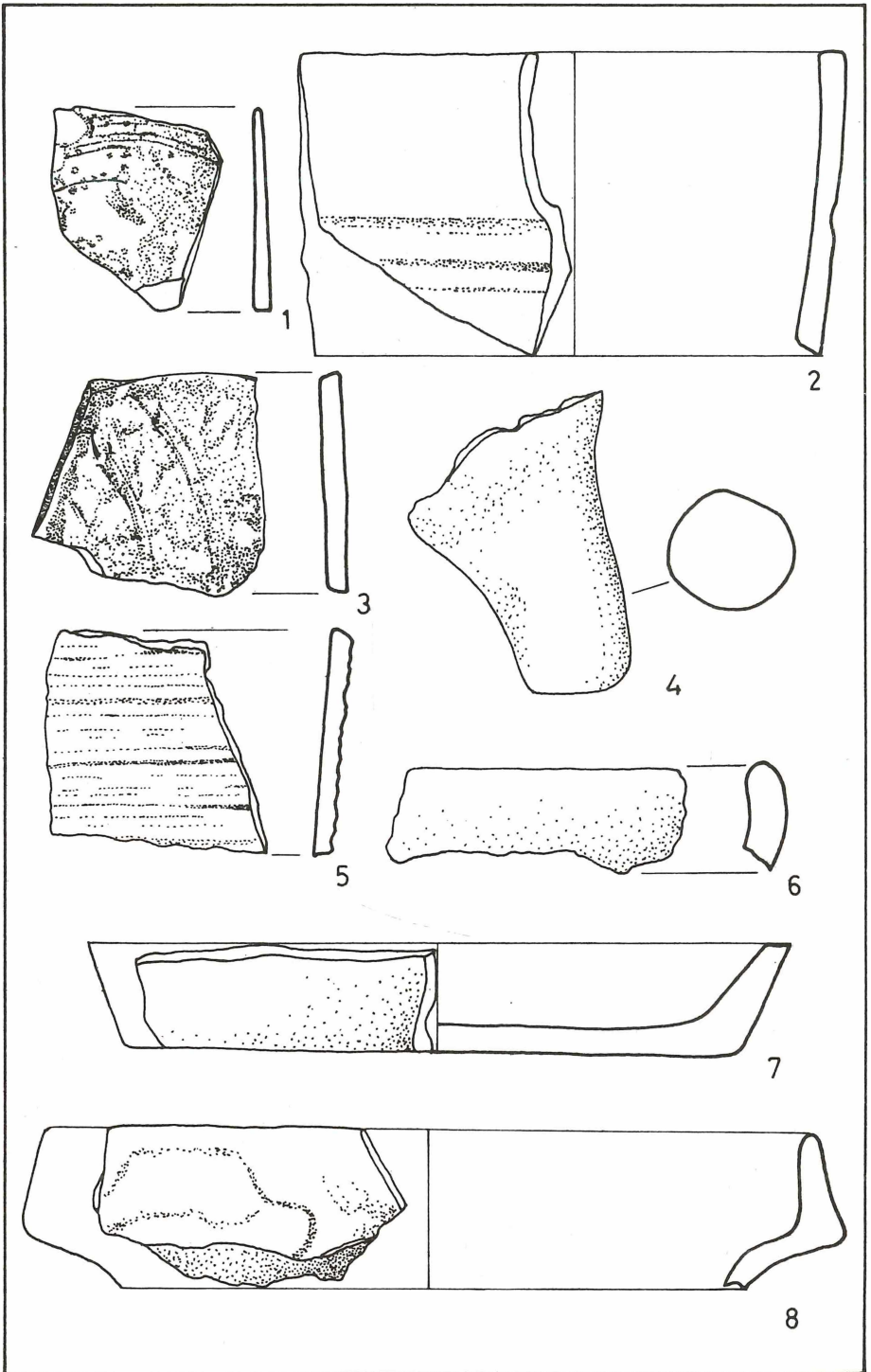


6 SÜDMAUER LANGHAUS INNEN
GEMÜRTZT

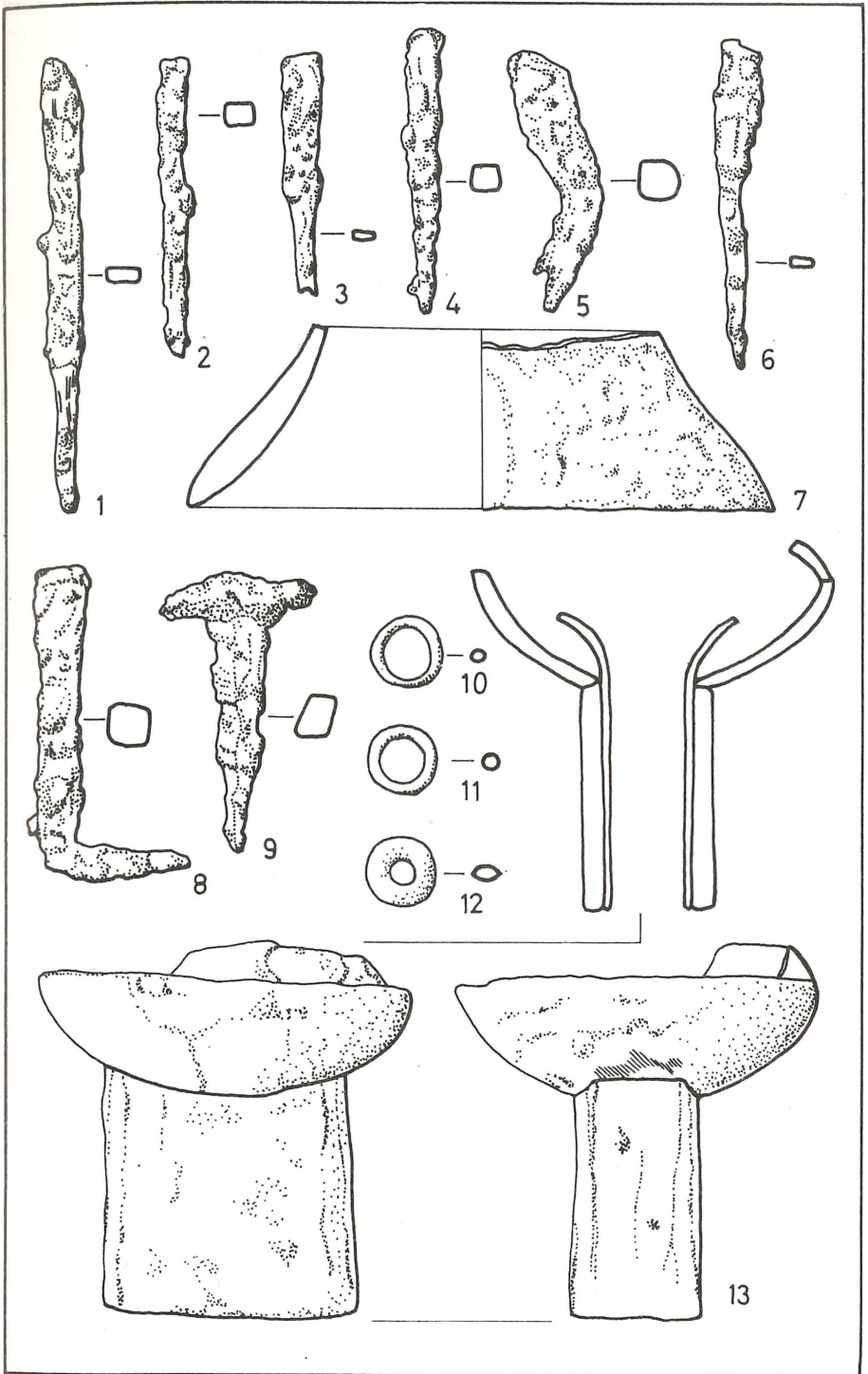
Abb. 1—6 Mauern und Steinlagen im Chorraum der ersten Steinkirche



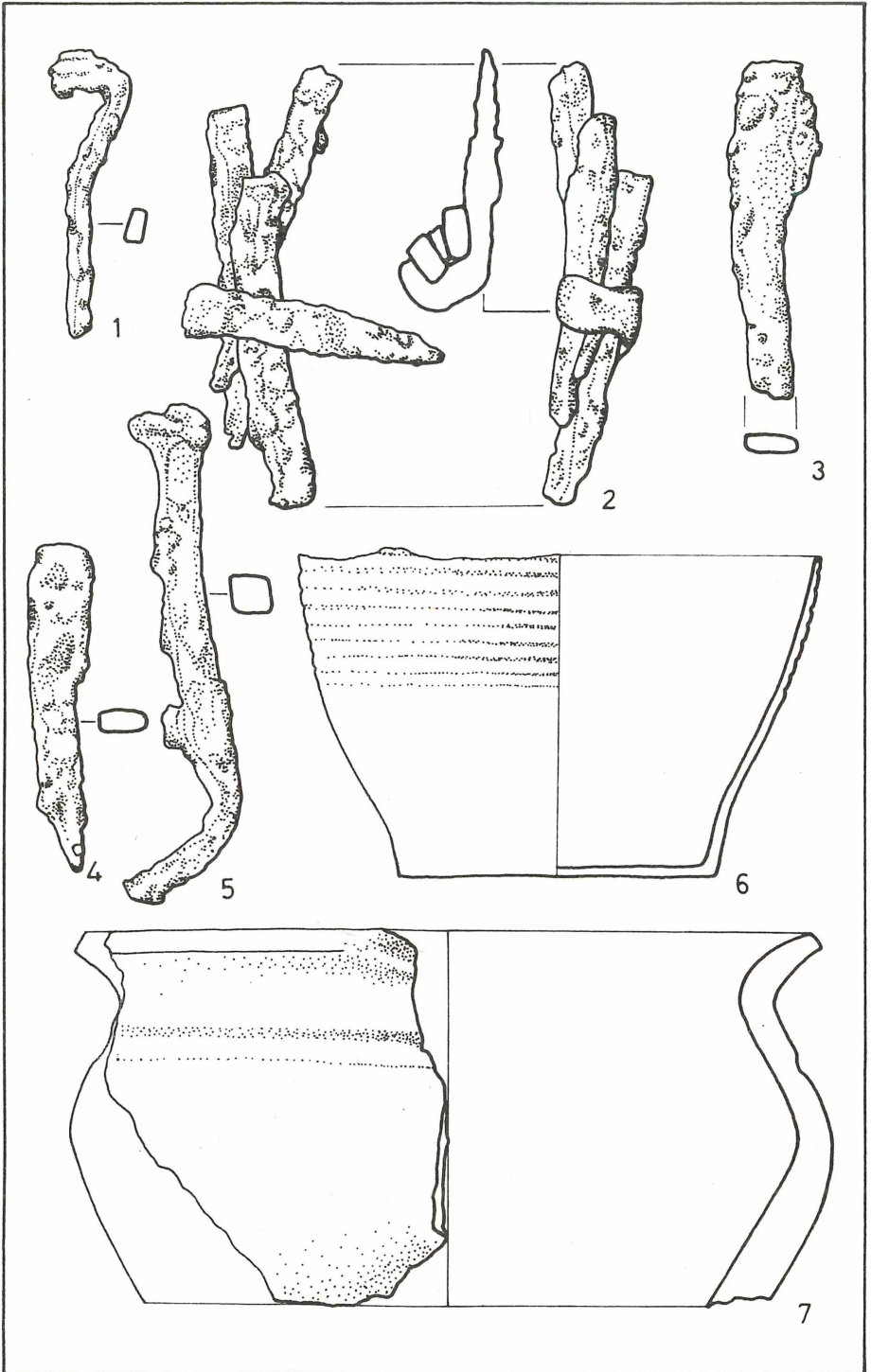
Tafel I Funde aus der ersten Steinkirche. 1—2, 4—5, 7: $\frac{1}{2}$ nat. Gr.; 3: $\frac{1}{4}$ nat. Gr.; 6: $\frac{1}{8}$ nat. Gr.



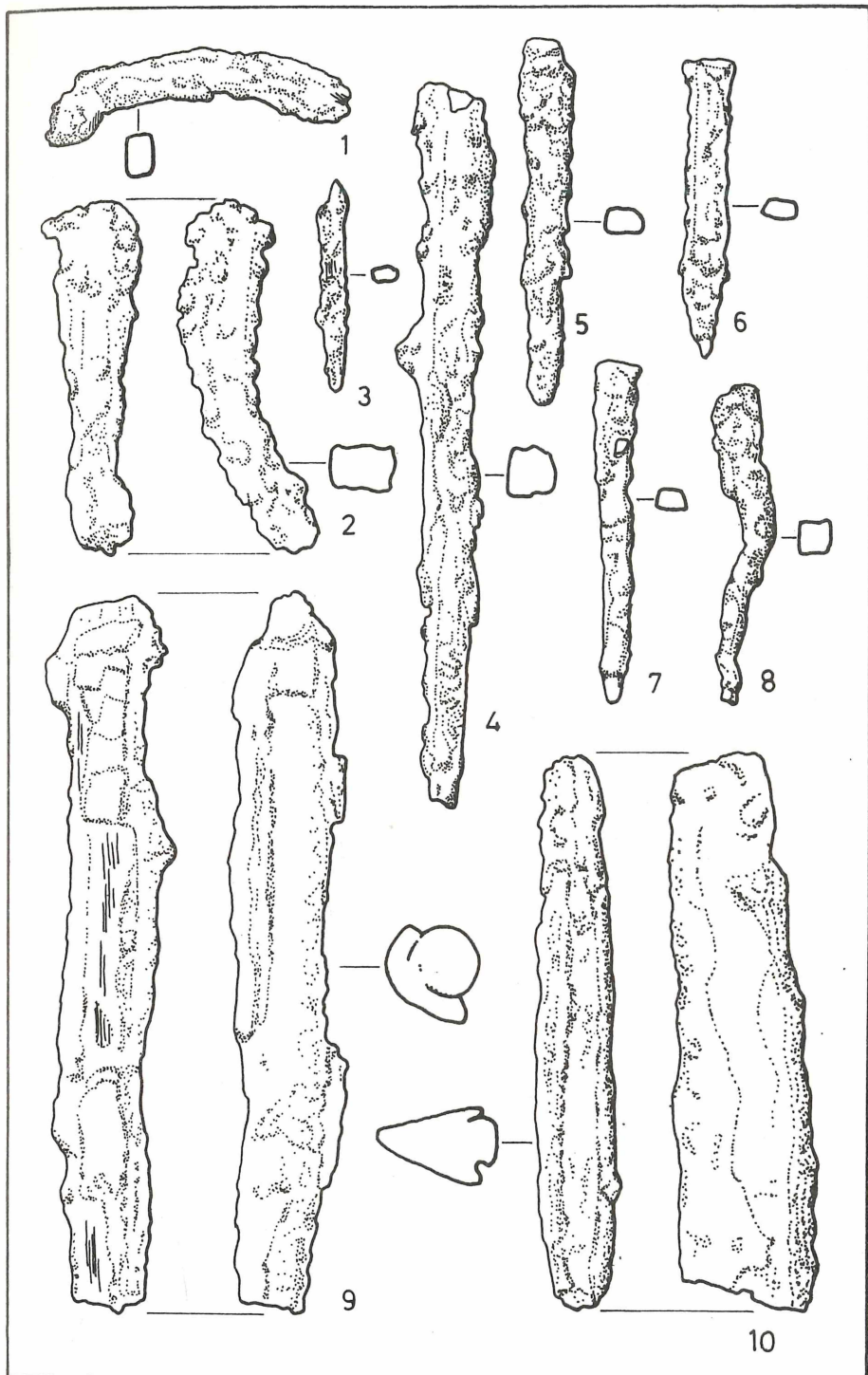
Tafel II Funde aus der ersten Steinkirche.
1—8: nat. Gr.



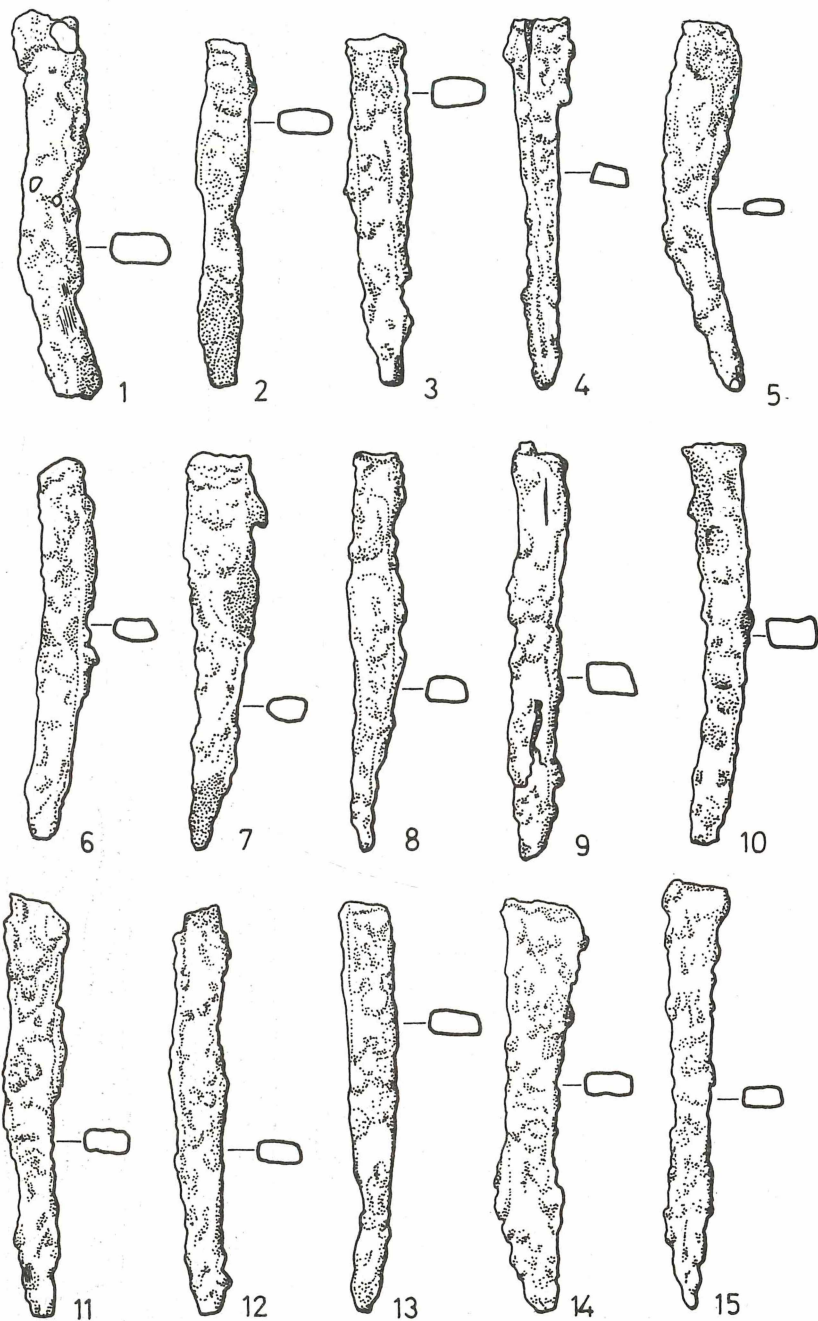
Tafel III Funde aus der ersten Steinkirche.
1—13: nat. Gr.



Tafel IV Funde aus der ersten Steinkirche (1—6) und Holzkirche (7).
1—5: nat. Gr.; 6: $\frac{1}{2}$ nat. Gr.; 7: nat. Gr.



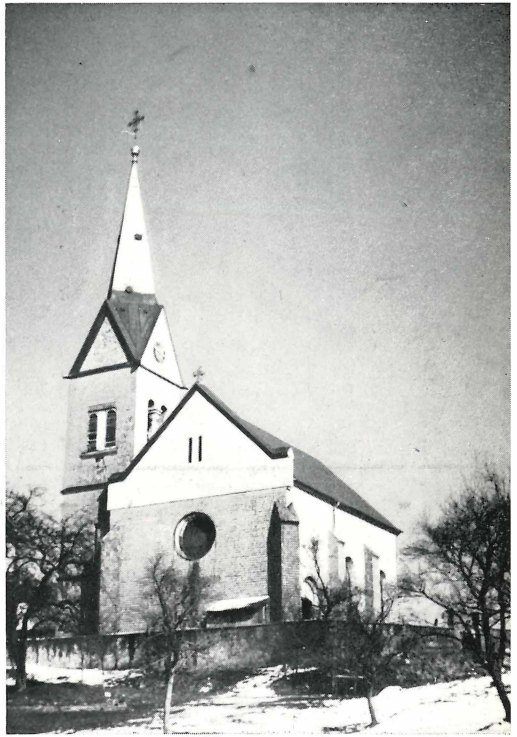
Tafel V Funde aus der ersten Steinkirche. 1—10: nat. Gr.



Tafel VI Funde aus der ersten Steinkirche. 1—15: nat. Gr.

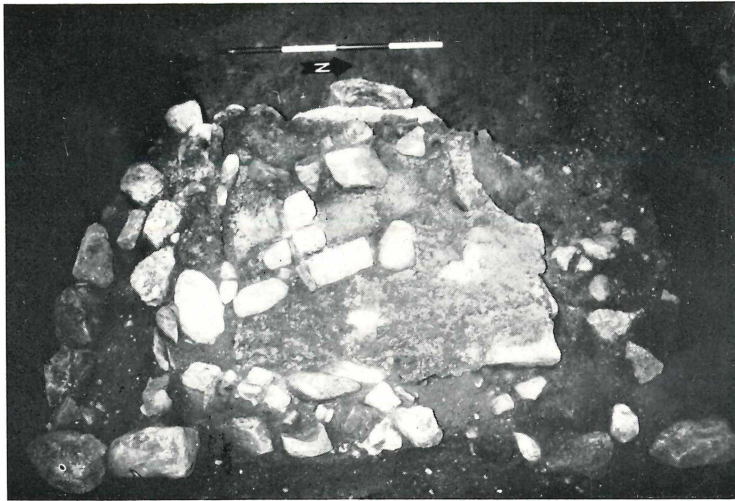


2

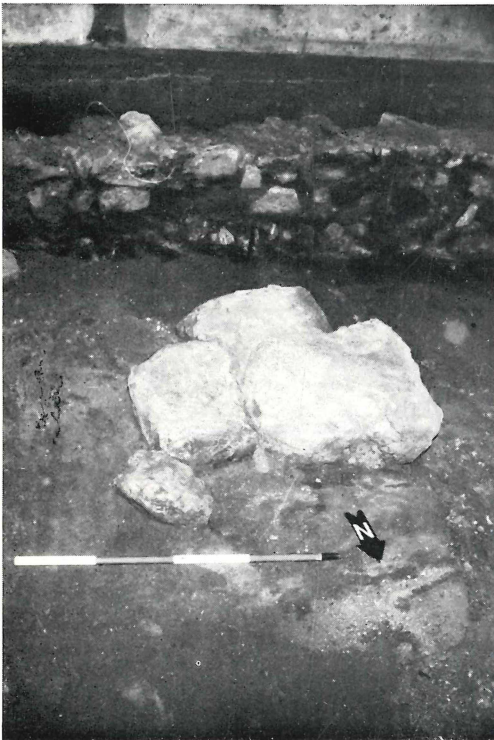


3

Tafel VII 1: Kirche von Südosten; 2: Kirche von Nordosten; 3: Chor und Altarfundamente der ersten Steinkirche von Westen



1

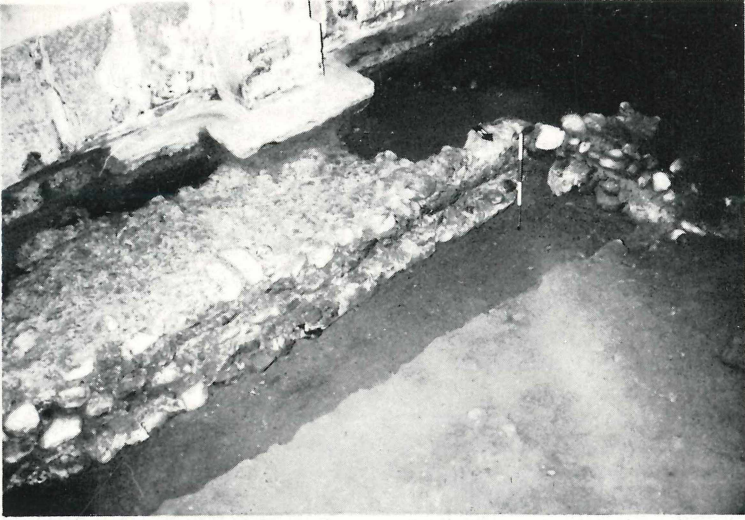


2



3

Tafel VIII 1: Altarfundament der ersten Steinkirche von Ostern; 2. Unterbau des Altares der ersten Steinkirche; 3. Pfostenreihe im Osten mit daran anschließenden Gräbern der Holzkirche



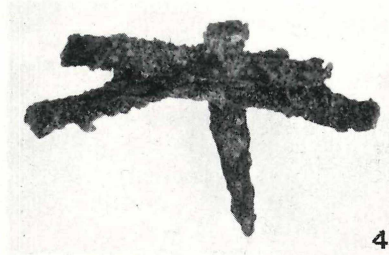
1



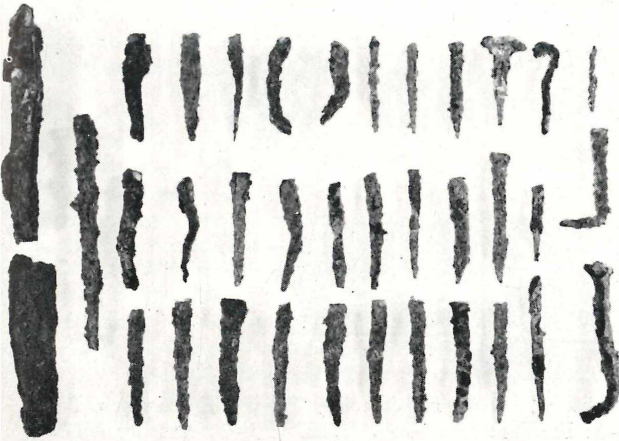
2



3



4

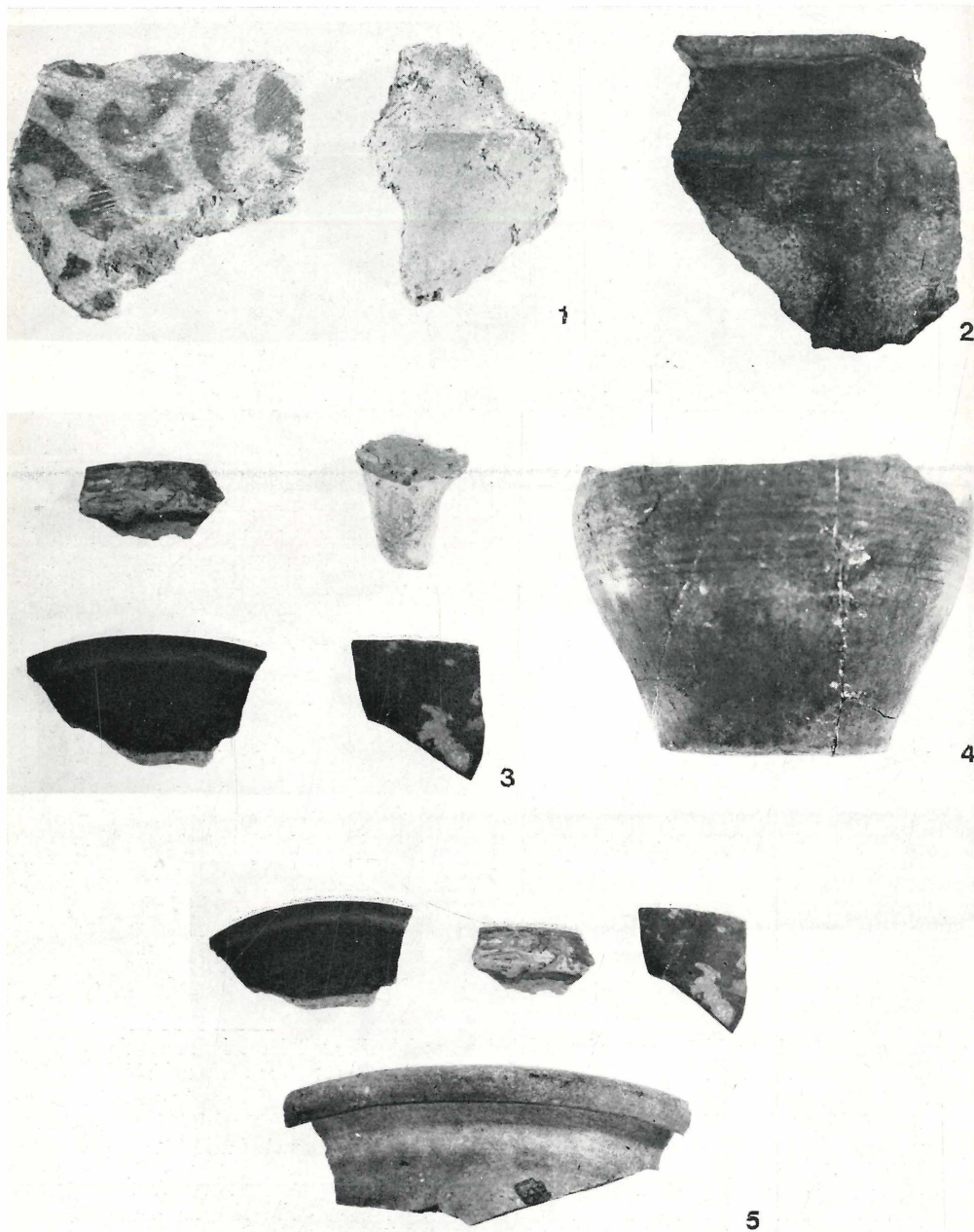


5



6

Tafel IX 1: Südliche Langhausmauer mit anschließender Westmauer, von Nord-osten aufgenommen; 2—3: Münzen; 4: Ineinander steckende Nägel; 5: Nägel und Bolzen; 6: Fragment eines Prunkaufsatzes. Alle Funde aus der Altarzone der ersten Steinkirche.



Tafel X 1: Wandbewurfstücke; 2: Randfragment eines Tongefäßes (aus dem Bereich der Holzkirche); 3—5: Fragmente von Tongefäßen. 1, 3—5: Aus der Altarzone der ersten Steinkirche

Im Verhältnis von Erzstift Salzburg und Reich unter Friedrich Barbarossa gibt es eine erste Phase unter Erzbischof Eberhard I., in der der Konflikt dank des diplomatischen Geschicks und der besonderen Beziehungen des greisen Kirchenfürsten — er war bei Ausbruch des Schismas bereits 75 Jahre alt, ein für diese Zeiten wahrhaft biblisches Alter — noch unter der Oberfläche schwelte, ehe er unter Konrad II. voll aufbrach und zuletzt unter Adalbert III., als 1174 zwei Erzbischöfe, die beide Papst Alexander III. anhängen, mit Waffengewalt gegeneinander standen, seinen Höhepunkt erreichte. Zuvor noch war dieser Höhepunkt der Schismazeit in Salzburg¹²⁾ von alexandrinischer Seite mit Hilfe zweier Legationsreisen des späteren Salzburger Erzbischofs, des Kardinals Konrad, zu mildern versucht worden.

Diese Problemkreise können exemplarisch belegt werden, und zwar einmal aus dem Briefwechsel Erzbischof Eberhards mit dem Kaiser und mit Persönlichkeiten aus dessen Umgebung in den Jahren 1159 bis 1162, der uns durch die zeitgenössische, sogenannte Admonter Briefsammlung überliefert ist¹³⁾, und zweitens aus den politischen Korrespondenzen der Folgezeit.

Letztere, einzig überliefert durch die sogenannte Große Hannoveraner Briefhandschrift des 16. Jahrhunderts — eine Kompilation der Magdeburger Zenturiatoren¹⁴⁾ —, entstammen vermutlich ebenso wie die zum Teil originalen Empfängerstücke der Admonter Briefsammlung und deren kopiale Vorlagen auslaufender Schreiben aus der Zeit Eberhards I. einer archivmäßigen Salzburger Ablage aus den Zeiten Adalberts¹⁵⁾ und dokumentieren die Schwierigkeiten und Wirren bis zum Frieden von Venedig besonders eindrucksvoll.

darstellung des Themas dienen. Eine solche Arbeit müßte das in Anm. 5 zitierte Werk von W. Schmidt zum Ausgangspunkt nehmen. Da diese überaus materialreiche Darstellung die Details sehr gut aufarbeitet, erscheint eine Wiederholung des dort ebenfalls direkt aus den Quellen geschöpften Materials überflüssig, vielmehr war geboten, die Probleme in einer knapp gehaltenen Übersicht darzulegen und eine — gegenüber Schmidt — verschobene, dem heutigen Forschungsstand angepaßte Bewertung der Quellennachrichten vor allem nach den vorliegenden Korrespondenzen vorzunehmen.

12) So Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 306.

13) Briefe Nr. 39, 40, 46—64 und 71 der ABS (vgl. oben Anm. 2).

14) Vgl. dazu Hödl, ABS 2 (wie Anm. 6), S. 190, und ausführlicher derselbe, Untersuchungen zur Briefsammlung des cyp. 629. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1968, maschinschriftl.), S. 266 ff. — Siehe auch Willibald Hauthaler, Die Große Briefhandschrift zu Hannover, NA 20 (1895), S. 209—220.

15) Dazu vgl. künftig die Einleitung zu ABS betreffend die Briefe des in Anm. 3 zit. Cod. H, dessen 5. Abteilung, bestehend aus 35 Briefen, im ganzen gesehen die ABS fortführt; denn ähnlich wie dort stehen auch hier neben Briefen zur Reichspolitik Schreiben aus dem engeren Bereich der Salzburger Erzdiözese mit teilweise kanonisch-rechtlichem Inhalt aus den Jahren 1162 (1155) bis 1177. Auch der Empfänger- und Ausstellerkreis dieser Briefe ist ähnlich weit gezogen wie in der Admonter Briefsammlung; im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung K. Friedrichs I. mit der Salzburger Erzdiözese und ihren Metropoliten nach dem Tode EB. Eberhards I. Dieser direkte Sachzusammenhang rechtfertigte eine Edition der

*Precipue interventu domni Gotfridi abbatis Admuntensis*¹⁶⁾ war 1147 der Benediktiner Eberhard in einstimmiger Wahl des Domkapitels und der Ministerialen zum Nachfolger Konrads I. bestimmt worden. Damit stand ein hirsauischer Reformator an der Spitze der Kirchenprovinz, der sich — persönlich seinem streng monastischen Leben auch als Erzbischof treubleibend — besonders der Pflege des Regularklerus annahm, hierin die Leistungen seines Vorgängers weiterfördernd. So erklärt sich seine unermüdliche Reisetätigkeit — für sein hohes Alter ganz erstaunlich —, seine außerordentliche Protegierung der Klöster und seine vorbildliche Zusammenarbeit mit dem Führer der Äbte, mit Gottfried von Admont, dessen Intervention beim Wahlakt den Grundstein einer Freundschaft gelegt hatte, die alle Probleme der Zeit in gemeinsamer Arbeit teilte, wovon einige wenige vertrauliche Briefe Zeugnis geben.

Die Salzburger Provinz erfreute sich in diesen Jahren Eberhards eines hohen internationalen Ansehens auf allen Gebieten des Geisteslebens. Wer würde sich da wundern, hätte man nach Ausbruch des Schismas nicht gespannt nach Salzburg geblickt und auf die dortige Parteinahme gewartet.

Schon als sich in Rom die zwiespältige Wahl abzeichnete, aber noch keine Entscheidung gefallen war, hatte sich der Kaiser von Crema aus unter anderem, doch auch mit dem Anschein der Dringlichkeit, an den Salzburger Metropoliten gewandt und ihn mit dem Bemerkten, daß er seinerseits nur eine einstimmige Papstwahl anerkennen werde, gebeten, ihn, den Kaiser, jedenfalls vor einer endgültigen Entscheidung zu konsultieren¹⁷⁾. Gleichzeitig mit diesem kaiserlichen Schreiben empfing Eberhard auch einen vertraulichen Brief des Bischofs Eberhard II. von Bamberg zur Sache¹⁸⁾.

Diesem Briefwechsel mit dem Bamberger Bischof, damals neben Rainald von Dassel eine der einflußreichsten Persönlichkeiten am staufischen Kaiserhof, kommt für die Wertung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Eberhard von Salzburg besonders große Bedeutung zu¹⁹⁾. Leider ist die Korrespondenz nur einseitig erhalten, was mit dem vertraulichen Charakter der Schreiben zusammenhängen dürfte: Zwar verwahrte der Salzburger Erzbischof die an ihn adressierten litterae, nicht aber seine an den Bamberger Bischof gerichteten

Briefe im Anschluß an die Admonter Briefsammlung, zumal hier weitere Briefe des Kaisers und aus dessen Umgebung an EB. Eberhard I. überliefert sind (Nr. 18—21, 27 und 33), die man eigentlich in der ABS erwarten würde.

16) Vita Gebehardi et successorum eius zu 1148 (MGH SS 11, S. 44, Zl. 33 ff.).

17) Der Kaiser ermahnte ihn, *ut si forte pro aliquo Romane sedis electo assensus discretionis tue requisitus fuerit, non statim quasi precipitata ratione vel nobis inconsultis favorem tuum abhabeas, sed, ne imperium nostris temporibus in se ipsum divisum desoletur* (vgl. Mt. 12, 25), *ad unitatem nobiscum studeas operam dare*. Brief Nr. 39 der ABS von (1159) September 16; siehe MGH Constitutiones 1, S. 252, Nr. 181, Zl. 24 ff.

18) Brief Nr. 40 der ABS (zu 1159 um September 16); siehe derzeit noch den Druck bei Sebastian Tengnagel, *Vetera Monumenta contra Schismaticos*... (Ingolstadt 1612), S. 391 f., Nr. XXXVII.

19) Vgl. dazu auch Hödl, ABS 1 (wie Anm. 6), S. 429 ff.

Antwortschreiben, deren Originale dort ebenfalls nicht aufbewahrt wurden. Die Briefe Eberhards von Bamberg sind subtil gestaltete Mitteilungen an einen Freund — man kannte sich aus den Tagen gemeinsamer Studien zu Bamberg und Paris — und bieten jeweils beziehungsweise Kommentare zur politischen Lage aus der Sicht des staufischen Staatsmannes, legen also Beziehungen bloß, die aus den mit Fakten und einseitigen Nachrichten vollgestopften offiziellen Rundschreiben, aber auch aus den propagandistischen Manifesten der Parteien²⁰⁾ nicht zu erkennen wären. Das besondere Verhältnis Eberhards I. von Salzburg zu Eberhard II. von Bamberg war mitverantwortlich dafür, daß der Konflikt mit dem Kaisertum vorläufig noch nicht in jener Schärfe aufbrach, die dann Erzbischof Konrad II. voll zu verspüren bekam.

Da konnte sogar zu einem Zeitpunkt, als klar geworden war, daß Eberhard von Salzburg der Partei Alexanders anhing, ja sogar versuchte, deren Politik entscheidend mitzuformen — und dies war spätestens nach dem von den Kaiserlichen initiierten Paveser Konzil vom Februar 1160 der Fall, das doch die Anhängerschaft Viktors IV. erheblich vermehrt hatte, wenn auch unter dem Druck kaiserlicher Einflußnahme —, die beharrliche Weigerung des Salzburger, seinen Verpflichtungen als Reichsfürst nachzukommen, zwar großen Unmut des Kaisers, aber keine konkreten Maßnahmen gegen die Salzburger Kirche hervorrufen. Mehrmals lud Kaiser Friedrich *ad expeditionem Romanam*, der die Salzburger Kirche mit militärischem Kontingent nachzukommen hatte, und verband damit den dringlichen Wunsch, den greisen Erzbischof in die nach Pavia — als das Schisma perfektioniert worden war — weitergeführte Diskussion um die Verwirklichung eines Concilium generale zur Lösung der Frage mit einzubeziehen. Mehrmals in einer Folge ignorierte Eberhard I. diese Ladungen oder versuchte, sich und seine Kirche von der Verpflichtung loszukaufen²¹⁾.

Die vergeblichen Mandate an den durch diese Politik zum Führer des alexandrinischen Widerstandes gegen die kaiserliche Partei und Viktor IV. avancierten Erzbischof und insbesondere die Entschuldigungsschreiben Eberhards — Meisterwerke geschickter Diplomatie — verschleiern die Einzelheiten der Pläne; man wagte nicht, seine geheimen Gedanken der Schrift anzuvertrauen²²⁾. Weder gab der Reichs-

20) Solche Rundschreiben sind etwa die Briefe Nr. 41 (P. Alexander III. an B. Gerhard von Bologna u. a. von 1159 Oktober 5; Rahewin IV, 61, S. 299 ff.), Nr. 42 (Die Kardinäle P. Viktors IV. an die Öffentlichkeit, 1159 bald nach Oktober 4; Rahewin IV, 62, S. 303 ff.), Nr. 44 (P. Viktor IV. an Patriarch Peregrin I. von Aquileja u. a. von 1159 Oktober 28; Rahewin IV, 60, S. 297 ff.) oder die kaiserlichen Manifeste Nr. 49 (K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg und dessen Suffragane von 1160 Februar 16; Rahewin IV, 79, S. 328 ff.) und Nr. 63 (K. Friedrich I. an B. Roman I. von Gurk von 1162 April 1; MGH Constitutiones 1, S. 279 f., Nr. 203) der ABS.

21) Ladungsschreiben des Kaisers sind die Briefe Nr. 52, 55, 57 und 59 der ABS, Antworten EB. Eberhards darauf die Briefe Nr. 56 und Nr. 71 ebendort; siehe dazu zunächst Hödl, ABS 1 (wie Anm. 6), S. 441 ff.

22) So Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 206.

fürst offen zu, sich nicht mehr an seinen Treueid gegenüber Kaiser und Reich gebunden zu fühlen (vorsorglich hatte ihn Alexander III. davon entbunden)²³), noch sprach der Kaiser auch in höchstem Zorn aus, was er nach dem Tode Eberhards dann durchführte: Entzug der Temporalien und ihre Ausgabe an Laien. Eberhard schob als Rechtfertigung für sein Fernbleiben bei den kaiserlichen Hoftagen in Oberitalien Mönchsgelübde und körperliches Gebrechen, letzteres sicherlich mit Recht, und materielle Schwierigkeiten vor sowie im konkreten Fall gerechtfertigte Verhinderung wegen der harten Fehde, die Bischof Hartwig von Regensburg mit Heinrich dem Löwen focht, und entschuldigte damit das Ausbleiben der Salzburger Truppen²⁴).

Freilich gedachte man in der Umgebung des Kaisers, das letzte Mittel gegen den rasonierenden, starrsinnigen Greis, der dem Wahnsinn nahe sei, wie der kaiserliche Gesandte Burkhard von Köln zu berichten weiß²⁵), einzusetzen; in ebendieser Gesandtenrelation hört man von der Möglichkeit, den Salzburger Erzbischof seines Amtes zu entheben²⁶), eine Absicht, die in den Briefen Barbarossas nur in der Drohung anklingt, er, der Kaiser, wolle bei fortgesetzter Weigerung über die Salzburger Kirche so verfügen, *ut et honor Dei et religio eius non minuatur et debitum servitium imperio de cetero rationabiliter exsolvatur*²⁷). Dies bewirkte dann doch, daß der Erzbischof den Kaiser aufsuchte. Schon vorher hatten die besonderen Beziehun-

23) Vgl. Brief Nr. 53 der ABS von 1160 April 4: ... *a fidelitate, quam ei (scilicet Friderico imperatori) fecistis, et ab omni debito imperii ex parte Dei omnipotentis et beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate apostolice sedis absolvimus, ita quod in nullo ei de cetero teneamini obedire*; siehe vorläufig noch bei Tengnagel, *Vetera Monumenta* (wie Anm. 17), S. 396 f., Nr. XLIII (= Migne, PL 200, S. 90, Nr. 20).

24) *De exhibenda vero persona nostra in opus expeditionis omnino difficile nobis est tum propter corporis debilitatem tum propter monastice discipline professionem* (so im Brief Nr. 71 der ABS, EB. Eberhard an Friedrich I., 1161 Dezember Mitte; siehe MGH *Constitutiones* 1, S. 278, Nr. 201, Zl. 27 ff.). — Im Sommer 1161 hatte sich Eberhard gegenüber dem Kaiser unter Anspielung auf die kriegerischen Auseinandersetzungen innerhalb der Kirchenprovinz wie folgt gerechtfertigt: *Nos igitur considerantes auctoritatem mandati vestri et difficultatem executionis eiusdem, utrobique coartamur, ne vel ausu temerario videamur imperiali contraire mandato vel difficultatum pressi pondere ab eiusdem executione retrahamur. Denique ut ommitamus cetera, locus et tempus, quando et ubi presentiam nostram vobis sumus exhibituri, valde sunt nobis contraria. Preterea tota nostra provincia sic subitanea calamitate bellorum et incendiorum opprimitur, ut nisi divina gratia vestra imperiali sublevetur auctoritate, in desolationem tota redigatur* (so im Brief Nr. 56 der ABS; MGH *Constitutiones* 1, S. 276, Nr. 198, Zl. 13 ff.).

25) Geheimbericht des Notars Burkhard von Köln an Abt Nikolaus von Siegburg, ediert von Ferdinand Güterbock, *Le lettere de notaio imperiale Burcardo intorno alla politica di Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano*, im *Bullettino dell' Istituto storico Italiano* 61 (1949), S. 51—58 (Kommentar S. 1 bis 50); dort heißt es (S. 54) über EB. Eberhard I.: *Qui cum sit religiosus antistes et delirus senex, partim bene partim male respondit; nam et ipse Rollandinus est*.

26) *Salzburgensis (scilicet Eberhardus archiepiscopus), si volet imperator, deponi et expelli poterit*; siehe Güterbock (wie Anm. 25), S. 58.

27) Brief Nr. 57 des ABS (K. Friedrich I. an EB. Eberhard I. von Salzburg, 1161 kurz vor September 29; siehe MGH *Constitutiones* 1, S. 277, Nr. 199, Zl. 22 f.).

gen Eberhards zum kaiserlichen Hof es vermocht, den gegen Ende 1161 überaus zornigen Staufer zu besänftigen. Der beständige Freund, Eberhard II. von Bamberg, und der kaiserliche Kanzler Ulrich, dessen Familie mit der des Salzburger Erzbischofs verwandt war²⁸⁾, führten die Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten herbei. Tatsächlich hatte sich das Verhältnis seit dem Frühjahr 1160 erheblich verschlechtert. Die Fakten sind rasch erzählt:

Für das Frühjahr 1161 war während des zweiten Italienzuges Friedrich Barbarossas ein allgemeines Konzil zur Beilegung des Schismas in Crema geplant²⁹⁾. Zudem benötigte der Kaiser verstärkt militärische Unterstützung, um den hartnäckigen Widerstand der belagerten Mailänder endlich brechen zu können. Zu diesem Zweck rief er in allgemeinen Rundschreiben zur Heerfahrt nach Italien auf, wie etwa den Patriarchen Peregrin von Aquileja³⁰⁾ und eben auch gleichzeitig Eberhard I. von Salzburg³¹⁾, und lud beide *cum honesta militia* zum 30. April 1161 nach Pavia³²⁾. Darauf reagierte Eberhard ebensowenig, wie er eine neuerliche Ladung, dieses Mal für den 8. September 1161 nach Cremona³³⁾, abschlägig beschied³⁴⁾. Wohl aber versuchte er, sich von der Verpflichtung der Heerfahrt durch finanzielle Zuwendungen loszukaufen. Inzwischen war das Befremden des Kaisers über die Haltung Salzburg dermaßen angewachsen, daß er ein

28) Ulrich von Dürrmenz, Nachfolger Rainalds von Dassel als Reichskanzler (von 1159 August 1 bis 1162 September 7), erwählter B. von Speyer, gestorben 1163 Dezember. Vgl. über ihn R. M. Herkenrath, Reinald von Dassel als Verfasser und Schreiber von Kaiserurkunden, *MIÖG* 72 (1964), S. 36 ff. — Siehe auch Rahewin, *MGH Scr. rer. Germ. in usum scholarum* 31912, S. 162, Zl. 3.

29) Für 1161 Mai 21 (vgl. dazu das Ladungsschreiben P. Viktors IV. an EB. Eberhard I. von Salzburg von 1161 Januar 16, *MGH Constitutiones* 1, S. 580, Nr. 503, Zl. 21 f.). Dieses geplante Concilium generale reduzierte sich aus der Not der Umstände auf einen Hofstag zu Lodi von 1161 Juni 19 bis 22; vgl. dazu *Annales s. Petri Erphesfurtenses antiqui et maiores* (*MGH Scr. rer. Germ. in usum scholarum* 1899, S. 20 und S. 58) zu 1161; *Cronica s. Petri Erfordensis moderna* (a. a. O. S. 181) zu 1161; *Acerbi Morenae Historia* (*MGH SS N. S.* 7, S. 138 ff.) und auch *Annales Laubienses* (*MGH SS* 4, S. 24, Zl. 5 f.) sowie Hödl, *ABS* 1 (wie Anm. 6), S. 442 und 444 f.

30) Mit Ladungsschreiben von 1160 kurz nach August 9, Brief Nr. 51 der *ABS*; siehe *MGH Constitutiones* 1, S. 274 f., Nr. 196.

31) 1160 August Ende, Brief Nr. 52 der *ABS*; siehe *MGH Constitutiones* 1, S. 273, Nr. 195.

32) *Unde dilectioni tue mandamus atque sub debito fidelitatis precipimus, quatinus omni occasione postposita, cum membrum imperii censearis et hactenus sibi fidelis extitisti, ne regnum aliquatenus in tempore nostro vacillet et diminutionem senciati, cum militia tua XIII. die post pascha Papie exercitui nostro accedas.* Siehe *MGH Constitutiones* 1, S. 273, Nr. 195, Zl. 30 ff.

33) Brief Nr. 55 der *ABS* von 1161 um Juni 22 (siehe *MGH Constitutiones* 1, S. 275 f., Nr. 197): *Mandamus itaque tue discretioni, monentes et studiosius te rogantes, ut remota omni occasione et dilatione tuam ipsius presentiam in proxima nativitate sancte Dei genitricis Marie nobis et curie nostre exhibere non differas Chremone, assumpto tecum fidei nostro venerabili episcopo Brixienne* (das ist Hartmann), siehe a. a. O. S. 276, Zl. 2 ff.

34) Mit Brief Nr. 56 der *ABS*, 1161 Juli/August (*MGH Constitutiones* 1, S. 276, Nr. 198). — Vgl. auch oben Anm. 24.

weiteres Mandat, das den Erzbischof für 23. April 1162 nach Verona befahl³⁵), seinem *legatus specialis*, dem schon erwähnten Burkhard von Köln, gemeinsam mit einem Brief an den Salzburger Suffragan Roman von Gurk mitgeben zu müssen glaubte und dem Erzbischof befahl, die Zusage in die Hand des Gesandten zu versprechen, andernfalls er sich weitere Maßnahmen vorbehalten müsse³⁶). Das Schreiben an Roman³⁷), der zum Kaiser trotz seiner alexandrinischen Gesinnung ein von früher her bedingtes freundschaftliches Vertrauensverhältnis pflegte, enthält die Bitte, auf Eberhard im Sinne des Kaisers einzuwirken. Dieser lehnte abermals ab, bekannte sich vollends als unverbrüchlicher Anhänger Papst Alexanders III., als *Rollandinus*, wie wir dem zornigen Bericht Burkhardts entnehmen können³⁸), und versuchte, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß er jedenfalls dem Kaiser geben wolle, was des Kaisers sei, in seiner Antwort von Ende 1161 Friedrich weiterhin mit finanziellen Leistungen hinzuhalten³⁹). Sicher wäre dadurch die kaiserliche Langmut endgültig erschöpft gewesen — Barbarossa lehnte diese Zahlungen aus prinzipieller Notwendigkeit, aber auch mit der Bemerkung ab, er könne nicht jemandes Geld annehmen, gegen den er Groll hege⁴⁰) —, hätten nicht die Freunde Salzburgs und seines Erzbischofs, der Bamberger Bischof und der erwähnte Kanzler Ulrich, interveniert und den Kaiser schließlich besänftigen können, wie ein Brief aus dem Januar 1162 zeigt⁴¹).

35) Brief Nr. 57 der ABS, 1161 kurz vor September 29 (MGH Constitutiones 1, S. 276 f., Nr. 199): *... mandamus, quatenus ad proximum pascha pro magnitudine facultatis et debiti cum militibus nobis succurras et XV. die post diem pasche in campo Verone cum reliquis exercitibus te presentes, teque ita facturum, nunc statim in manum presentium latoris, capellani et nuncii nostri Burcardi Coloniensis, fideli et firma promissione certificare non differas* (a. a. O. S. 277, Zl. 15 ff.).

36) Siehe das Zitat der obigen Anm. und jenes bei Anm. 27.

37) Brief Nr. 58 der ABS, 1161 kurz vor September 29 (MGH Constitutiones 1, S. 277 f., Nr. 200).

38) Dies ergibt sich u. a. aus der Aussage Burkards, *omnes autem de precipitatione archiepiscopi ad Rollandum indignentur pariter et doleant*; siehe Güterbock (wie Anm. 25), S. 55. — Vgl. auch das Zitat in Anm. 25.

39) Brief Nr. 71 der ABS, 1161 Dezember Mitte (MGH Constitutiones 1, S. 278, Nr. 201): *Porro laborem expeditionis cum gratia vestra nos excepisse putabamus cum taxatione pecunie, quam dignatio vestra nobis voluit imponere* (siehe a. a. O. Zl. 24 ff.).

40) Im Brief Nr. 59 der ABS an EB. Eberhard von 1162 Januar Anfang (MGH Constitutiones 1, S. 278 f., Nr. 202), wo es heißt: *Sane cum legationis tue nuncius ad nos venisset et servitium pecunie tue pro redemptione expeditionis nobis obtulisset, nos communicato cum principibus nostris consilio pecuniam tuam cum honore non potuimus accipere, quia nostre consuetudinis non est, alicuius pecuniam accipere et odium contra eum in mente retinere* (a. a. O. S. 279, Zl. 5 ff.).

41) Der in obiger Anm. angeführte Brief klingt bereits versöhnlich aus: *Cum autem, sicut decet imperialem excellentiam, nobis personam tuam exhibueris, tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus et de instanti necessitate imperii et ecclesie tecum et cum ceteris imperii principibus tuo consilio salubrius tractare poterimus et ordinare* (MGH Constitutiones 1, S. 279, Nr. 202, Zl. 9 ff.). Die Intervention EB. Eberhards bei Eberhard von Bamberg und Kanzler Ulrich ergibt sich aus deren Stellungnahme dazu, das sind die Briefe Nr. 60 und 61 der ABS,

Die Wendung zum Besseren war auch durch die Bereitschaft Eberhards möglich geworden, nunmehr doch den Kaiser persönlich aufzusuchen — ob dabei auch, wenigstens symbolisch, die Heerfahrtsverpflichtung eingelöst wurde, erfahren wir nicht, der Erzbischof sagt darüber nichts aus. Wir wissen nur, daß sich Eberhard Anfang März 1162 in Begleitung Romans von Gurk, Hartmanns von Brixen und Gerhochs von Reichersberg — der ebenfalls zum Mitkommen gebetene Abt Gottfried von Admont war ferngeblieben⁴²⁾ — über Brixen, Trient und Verona nach Pavia begab und auf den Trümmern Mailands, das der Kaiser inzwischen erobert und zerstört hatte, am 30. März vor Friedrich, vor zwölf Bischöfen, etlichen Reichsfürsten und zwei Kardinälen der Partei Viktors IV. öffentlich für das Papsttum Alexanders III. eintrat und es rechtfertigte⁴³⁾. Er erfuhr dafür außer bösen Worten der Kardinäle, die er während der Verhandlungen kaum eines Wortes gewürdigt hatte, keine Unbill, vielmehr schien der Kaiser, vielleicht im Augenblick des lange erhofften Triumphes über Mailand, besonders versöhnlich gestimmt. Dafür sprechen auch die damals für Reichersberg und Gurk ausgefertigten, überaus günstigen Urkunden⁴⁴⁾. Für eine Vermittlung im Konflikt fehlte aber nach wie vor jede Basis, eine endgültige Verständigung mit dem Kaiser, der sich in diesem Frühjahr 1162 seinem völligen Sieg in Italien nahe wähnte, war zu diesem Zeitpunkt auszuschließen.

Eberhard, der am Ostertag (1162) noch an der kaiserlichen Festkrönung zu Pavia teilnahm und dann die Heimreise antrat⁴⁵⁾, blieb in den folgenden beiden Jahren von seiten des Reichs unbehelligt;

jeweils 1162 Januar Anfang; Drucke vorläufig bei Tegnagel, *Vetera Monumenta* (wie Anm. 18), S. 404 f., Nr. L und LI. — B. Eberhard von Bamberg kann hier bereits berichten: *Ira principis (scilicet Friderici), que adversus vos et ecclesiam vestram vehementer exarserat, Deo gratias, mitigata est* (vgl. Ps. 84, 4) *et adhuc, si qua scintillula remanet, si volueritis, satis leviter poteritis extinguere veniendo ad eum et prebendo cum alloquio salutis tantummodo consilium.*

42) Eberhard tat dies in einem Brief von 1162 Januar, als er sich entschlossen hatte, zum Kaiser zu reisen (Brief Nr. 62 der ABS, siehe Tegnagel, *Vetera Monumenta*, S. 405, Nr. LII). — Zur Teilnahme Gerhochs siehe Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 207, Anm. 76; ebendort auch bezüglich der Anwesenheit Hartmanns und Romans.

43) Der Erzbischof schreibt selbst (an Abt Gottfried von Admont): *Nosque clare Alexandrum nos recepisse et hanc partem magis approbare diximus*; so in Brief Nr. 64 der ABS von 1162 März 31/April 7 (siehe Tegnagel, *Vetera Monumenta*, S. 404, Nr. LIII), der die hier berichteten Fakten enthält. Den Druck siehe auch bei Jakob Wichner, *Geschichte des Benediktinerstiftes Admont 1* (Graz 1874), S. 286, Nr. 46b.

44) Schutzprivileg K. Friedrichs für Reichersberg von 1162 April 4 zu Pavia auf Intervention der beiden Eberharde von Salzburg und Bamberg und Hartmanns von Brixen; siehe UBLOE 2, S. 318 f., Nr. 217 (Stumpf 3935), vgl. auch Classen Gerhoch (wie Anm. 4), S. 210 und S. 379 f., Regest Nr. 109. — Vogteiprivileg K. Friedrichs für Gurk von 1162 April 7; siehe Stumpf 3939 = Jaksch, *Monumenta historica ducatus Carinthiae* 1, S. 174 ff., Nr. 226a, woraus sich die Anwesenheit Romans von Gurk mit größter Wahrscheinlichkeit ergibt; vgl. auch Classen, Gerhoch, S. 209, und Anm. 88.

45) Siehe dazu Classen, Gerhoch, S. 209.

wir können nicht beurteilen, wie er selbst das Gespräch auf den Ruinen Mailands wertete, da sein Bericht an Gottfried von Admont, die wichtigste Quelle für dieses bemerkenswerte Ereignis, leider nur die Fakten aufzählt⁴⁶⁾. Es gelang ihm jedoch, nachdem er diese bedrohliche Phase im Verhältnis zu Kaiser und Reich durchgestanden hatte und nachdem er im Februar 1163 zum päpstlichen Legaten für alle deutschen Lande ernannt worden war⁴⁷⁾, seinen Ruf als Alexanders festeste Stütze in Deutschland zu kräftigen. Gleichwohl ließ er nichts unversucht, auf den Kaiser zwecks Beendigung des Schismas natürlich im Sinne seines Papstes einzuwirken.

Die Gründe für das spürbare Einlenken Friedrich Barbarossas in der Schismafrage und gegenüber Eberhard nach dem Mailänder Gespräch sind nicht ganz klar, doch scheint hier doch neben diplomatischem Geschick und dem hohen Ansehen des greisen Kirchenfürsten im Reich auch die opportunistische Erwartung seines Todes auf seiten der Kaiserlichen eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Am 21. Juni 1164 starb Eberhard. Das Problem aber war über seinen Tod hinaus verlängert. Alles hing von der Entscheidung des Nachfolgers auf dem Salzburger Stuhl ab.

Die Prolongierung des Schismas und damit auch die Fortdauer einer Salzburger Frage wurde durch eine Eigenmächtigkeit Rainalds von Dassel bewirkt. Nach dem Tode Papst Viktors IV. am 20. April 1164 zu Lucca, der die Möglichkeit zur Beendigung des Schismas geboten hätte, ließ der Reichskanzler, ohne einen Entscheid des Kaisers abzuwarten, bereits am 22. April durch die wenigen, kaiserlich gesinnten Kardinäle einen neuen Gegenpapst, Paschal III., wählen. Barbarossa billigte dieses Vorgehen nachträglich, doch fand Paschal nur bei einem Teil der Anhänger Viktors Anerkennung. Dadurch gewann die alexandrinische Partei im Reich immer mehr an Boden, offen trat etwa der Erzbischof Konrad von Mainz, eben der spätere Salzburger Metropolit, auf die Seite Alexanders III. Wie sehr mußte es nun darauf ankommen, die Salzburger Kirchenprovinz der kaiserlichen Politik gefügig zu machen!

Wie 1147 war man in Salzburg bestrebt, die Neuwahl nach dem Tode Eberhards so rasch als nur irgend möglich durchzuführen, um dem Einfluß des Kaisers, wie er sich etwa in Magdeburg, Köln oder Mainz geltend gemacht hatte, zuvorzukommen. So wurde noch am Tage des Begräbnisses Eberhards, am 29. Juni 1164, von Klerus und Ministerialen der Passauer Bischof Konrad von Babenberg zum Salzburger Metropolit erwählt⁴⁸⁾. Der Bruder des Herzogs von Österreich, dessen Wahl wie jene Eberhards einstimmig erfolgte und doch recht ungewöhnlich war, weil sie auf einen amtierenden Bischof fiel,

46) Siehe dazu oben Anm. 43.

47) Eine Ernennungsurkunde ist nicht erhalten, die Tatsache ergibt sich aus der Promulgation durch P. Alexander III. von 1163 Februar 28, Paris; siehe *Germania Pontificia* 1, S. 30, Nr. 95.

48) Siehe dazu Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 274, und Anm. 8. — Zu Konrad II. vgl. jetzt auch Susanne Wach, Erzbischof Konrad II. von Salzburg. Ein Beitrag zu seiner Biographie. (Phil. Diss. Wien 1965, maschinschriftl.)

hatte sich in seiner früheren Stellung gescheut, offen für Alexander III. einzutreten. Nun aber, wie er durch die Annahme der Wahl, die er als Bischof einer anderen Diözese leicht hätte ablehnen können, bewies, trat er offen für die alexandrinische Partei ein und verpflichtete die Salzburger Kirche auf Papst Alexander. Er hatte damit den Erwartungen seiner Wähler entsprochen und verfocht künftighin konsequent die Politik seines Vorgängers.

Schon im September 1164 begab sich der neue Erzbischof in Begleitung Propst Gerhochs von Reichersberg, dessen leidenschaftliche Parteinahme für Alexander III. sicherlich die Gesinnung Konrads mit beeinflußt hatte, nach Pavia, um von seinem kaiserlichen Neffen die Belehnung mit den Regalien zu erlangen. Er erhielt sie dort trotz der im übrigen zuvorkommenden Behandlung durch den Kaiser nicht, da er sich strikte weigerte, Papst Paschal anzuerkennen⁴⁹). Die unerledigte Frage der Regalienverleihung sollte nunmehr auf einem Bamberger Hoftag im November 1164 entschieden werden, zu dem der Kaiser auch den Klerus, die Lehenträger und Ministerialen Salzburgs lud, damit sie dort *una cum dilecto patruo nostro, electo vestro* . . . den Spruch der Erzbischöfe und Bischöfe über die Salzburger Frage entgegennehmen sollten⁵⁰). Bemerkenswert erscheint dabei die in Aussicht gestellte geistliche Kommission, die *super ecclesiae Salisburgensis negotio* urteilen sollte⁵¹), doch dürfte sie nie aktiv geworden sein. Die Quellen sagen nichts aus über eine zu Bamberg erlassene *sententia* der geistlichen Fürsten, zudem dürften die Geladenen nur in geringer Zahl erschienen sein. Wohl aber war Konrad am 18. November 1164 beim Kaiser, auch dieses Mal vergeblich, keine der beiden Seiten gab nach, der Erzbischof mußte abermals ohne die erwünschte Belehnung mit den Regalien zurückkehren — doch noch nicht in des Kaisers Ungnade, wie die Reichersberger Annalen zu berichten wissen⁵²). Anstandslos erscheint Konrad II. in einer Kaiserurkunde dieser Zeit als *archiepiscopus de Salzburg*⁵³).

Ein dritter Versuch des Babenbergers, wohl noch 1164, die Regalien zu erlangen, blieb wie die bisherigen erfolglos⁵⁴); der Kaiser

49) Siehe *Annales Reicherspergensis*, MGH SS 17, S. 471 und 488, zu 1164 und Classen, Gerhoch, S. 275 und Anm. 15, sowie S. 278.

50) So im Brief Nr. 9 der Briefe des Hannoveraner Kodex in ABS (siehe MGH *Constitutiones* 1, S. 314, Nr. 222). Vgl. auch Classen, Gerhoch, S. 278 f., und Anm. 15.

51) Siehe MGH *Constitutiones* 1, S. 314, Nr. 222, Zl. 14 ff.

52) *Annales Reicherspergenes* (wie Anm. 49), S. 471, Zl. 20 f.

53) In der Urkunde K. Friedrichs für das Kloster Oberzell von 1164 Mitte November (*Monumenta Boica* 29a, S. 411; Stumpf 4037).

54) Auf dem Nürnberger Hoftag von 1166 Februar 14 (dazu siehe weiter unten und Anm. 57) ließ Konrad sich rechtfertigen, er habe das Erzbistum durch rechtmäßige Wahl von Klerus, Ministerialen und Volk erhalten und die ihm zukommenden Regalien dreimal binnen eines Jahres vom Kaiser verlangt (siehe *Annales Reicherspergensis*, wie Anm. 49, S. 473, Zl. 5 ff.). Bekannt sind allerdings nur die Besuche Konrads in Pavia und Bamberg beim Kaiser, der hier erwähnte dritte Versuch ist nicht überliefert, ergibt sich aber aus obiger Argumentation, weswegen ihn schon Schmidt, *Die Stellung* (wie Anm. 5), S. 63, annahm. Vgl. dagegen aber Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 282 f., Anm. 46.

wich nicht von seinem Standpunkt, die Belehnung von der Obödienzerklärung für Paschal abhängig zu machen. Daraufhin nahm Erzbischof Konrad II. die ihm verweigerten Rechte auch de facto von sich aus in Besitz. Der Erzbischof, der im März 1165 von Alexander III. das Pallium empfing⁵⁵), tat damit den entscheidenden Schritt zum offenen Konflikt und schuf die Grundlage für die späterhin gegen ihn de iure erhobenen Vorwürfe, sich die Regalien unrechtmäßig angeeignet zu haben, wiewohl er sich dazu auf Grund der ihm rechtserheblich scheinenden dreimaligen Lehensverweigerung des Kaisers als durchaus befugt ansah.

Keinesfalls mehr konnte er aber danach dem Begehren des Kaisers Folge leisten, den Würzburger Eiden beizutreten. Mit diesem übereilten gesetzgeberischen Akt, den die kaiserliche Kanzlei durch Edikt im Anschluß an den Würzburger Hoftag vom Mai 1165 allerorten verkünden ließ und die Eidesleistung aller innerhalb von sechs Wochen anbefahl, griff Friedrich Barbarossa, indem er das Reich auf den Schwur verpflichtete, niemals Papst Alexander III., sondern nur Paschal und dessen Nachfolger anzuerkennen, konstitutiv in die kanonisch-rechtliche Sphäre des Schismas ein und vollzog damit eine politische Wende, die wegen der daraus folgenden Reduzierung der Verhandlungsmöglichkeiten den Konflikt erheblich verschärfte und bis 1177 unnötig verlängerte.

Gegenüber dem Salzburger Erzbischof nützten die im kaiserlichen Mandat angekündigten Sanktionen wie Amts- und Lehensverlust sowie Verbannung aus dem Reich nichts; auf einem Tag zu Nürnberg am 14. Februar 1166 — erst zu diesem dritten und letzten Termin, der Konrad nach den Bestimmungen der Reichsgerichtsbarkeit gewährt worden war, hatte sich der Erzbischof entschlossen, vor dem Kaiser zu erscheinen — blieb er trotz schwerster Vorwürfe der Kaiserlichen standhaft. Den Vorhaltungen, er habe sich *per rapinam* in den Besitz des Erzstiftes gebracht, ließ er entgegnen, er sei kanonisch gewählt, ihm sei zustehendes Recht verweigert worden, weil er Paschal anerkennen solle, was er niemals könne. *Sine gratia imperatoris* mußte er dieses Mal den kaiserlichen Hof verlassen⁵⁶). Gemäß der nach dem Würzburger Tag vollzogenen Wende der kaiserlichen Politik und um den Anspruch des dort erlassenen Edikts durchzusetzen, war Barbarossa gezwungen, wollte er sein Gesicht wahren, mit scharfen Maßnahmen gegen das Erzstift vorzugehen. Er bediente sich dabei der ihm nach Auffassung der Rechtsprechung des Reiches zustehenden Verfügungsgewalt über die Temporalien. Zuvor schon war es ihm gelungen, alle Suffragane der Salzburger Provinz mit Ausnahme des alten Roman von Gurk den Würzburger Beschlüssen zu unterwerfen⁵⁷).

Im März 1166 begab sich der Kaiser in die unmittelbare Nähe Salzburgs. Dort kam es dann zu dem schon eingangs erwähnten Hoftag in Laufen an der Salzach, wo am 29. März die Acht über Salzburg

55) So *Annales Reicherspergensis* zu 1165 (wie Anm. 49), S. 471, Zl. 34 ff.

56) So *Annales Reicherspergensis* zu 1166 (wie Anm. 49), S. 472 f.

57) Dazu siehe Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 280.

verkündet wurde⁵⁸). Ein letzter Versuch, den durch seinen Bruder, Herzog Heinrich von Österreich, vor dem Fürstengericht vertretenen Erzbischof zur Unterwerfung zu bewegen, war gescheitert. Nach dem Gerichtsurteil verfielen alle Salzburger Lehen, aber auch die Eigengüter dem Kaiser, der sie sogleich als Lehen an treue Laien vergab. Die Klöster und Präläten im Erzbistum traf die Reichsacht und die Exkommunikation durch Paschal.

„Und dies war der Anfang des folgenden Unheils. Seitdem wurde in diesem Jahr das Bistum zum großen Teil durch Brand und Raub und gegenseitige Belagerungen, angeblich nach dem Befehl und Willen des Kaisers, verwüstet, doch die Dienstmannen des Erzbischofs, vor allem Meingoz von Surberg, stellten sich den Gewalttaten der bösen Menschen tapfer und mannhaft entgegen.“ Mit diesen, zum Teil noch von Propst Gerhoch selbst eingetragenen Worten schildern die Reichersberger Annalen das Ergebnis und die Konsequenzen des Laufener Prozesses⁵⁹). In den beiden nächsten Jahren schwangen sich jene Herren, die persönlichen Gewinn aus dem Salzburger Gut erwarteten, wie die Pfalzgrafen von Wittelsbach oder Herzog Hermann von Kärnten, aber auch die steirischen Ministerialen, zu Vollziehern der Acht auf, eifrigst unterstützt von den nächsten Nachbarn der Stadt Salzburg, den erwähnten Grafen von Plain. Und der Kaiser sagte ihnen Dank dafür⁶⁰). Zu einer gemeinsamen Aktion aller Gegner Salzburgs oder zu einem großen Feldzug gegen Konrad II. kam es jedoch nicht; noch im September 1166 vermochte der Erzbischof in der Stadt selbst eine größere Zahl von Klerikern zu weihen, erst dann mußte er sich in die Berge zurückziehen und fand im Bereich von Friesach, Gurk und Admont personell und materiell sicheren Halt⁶¹).

In der zweiten Hälfte des Jahres 1167 entspannte sich die Lage, einmal weil Graf Luitpold von Plain in schwerer Todeskrankheit Schadenersatz gelobte und sein Bruder Heinrich unter Verzicht auf die Salzburger Lehen die Feindseligkeiten einstellte⁶²), zum zweiten, weil Prestige und reale Macht des Kaisers seit August 1167 stark angeschlagen waren, als nach der Einnahme Roms und der Flucht Papst Alexanders III. das kaiserliche Heer durch eine Malariaeuche, die allgemein als eine Art Gottesurteil empfunden wurde, vernichtend dezimiert worden war. Die Politik Friedrichs war danach für kurze Zeit auf Verständigung abgestellt, zumal auch einer der Hauptakteure des Schismas, Rainald von Dassel, der Seuche erlegen war, auf Verständigung auch mit Salzburg; doch ließ ihn das Begehren Alexanders III., auch die Lombarden in einen etwaigen Friedensschluß miteinzubeziehen, während der Verhandlungen des Jahres

58) Annales Reicherspergensens (wie Anm. 49), S. 473, Zl. 19 ff. (A), S. 474 f., Zl. 55 ff. und 1 ff., S. 288, Zl. 31 ff.

59) Annales Reicherspergensens (wie Anm. 49), S. 473, Zl. 34 ff. (A) und S. 475, Zl. 5 ff. — Siehe dazu auch Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 283.

60) Vgl. oben S. 37 und den in Anm. 2 zitierten kaiserlichen Brief.

61) Dazu Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 284.

62) Annales Reicherspergensens (wie Anm. 49) zu 1168, S. 489, Zl. 34 ff.; vgl. auch Schmidt, Die Stellung (wie Anm. 5), S. 74, und Classen, Gerhoch, S. 299.

1169 wieder auf die harte Linie der Würzburger Beschlüsse einschwenken. Im Juni 1170 erneuerte der Kaiser seine diesbezügliche Erklärung. Erzbischof Konrad II. aber war bis zu seinem Tode am 28. September 1168 wegen der erwähnten Ereignisse in einer etwas günstigeren Lage, er durfte sogar daran denken, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu erreichen.

Problematisch erscheint mir für die Beurteilung der Amtsperiode Konrads II. in ihrem Verhältnis zum Reich der rechtliche Kontext des Laufener Fürstengerichts mit den für Salzburg so unerquicklichen Folgen, und ich darf daher folgende Überlegungen zur Diskussion stellen:

Zwei gegensätzliche Rechtsstandpunkte waren schon im Februar zu Nürnberg aufeinandergeprallt. Dort vermeinte der der Usurpation angeklagte Salzburger Erzbischof, dreimaliges Ansuchen um die Regalien des Erzstiftes gäbe ihm trotz Verweigerung volle Verfügungsgewalt, während von kaiserlicher Seite diese Rechtfertigung nicht akzeptiert wurde. Wir hören jedoch damals und im Laufener Prozeß nichts davon, daß die fehlende Investitur den willkommenen Rechtsgrund für die Verurteilung geboten hätte, vielmehr war es der Widerstand gegen ein Reichsgesetz, und als solches müssen die Würzburger Beschlüsse aufgefaßt werden, der zur Verhängung der Reichsacht und den damit zusammenhängenden Maßnahmen führte. Die Exkommunikation durch Papst Paschal III. natürlich hatte ihre Begründung in der fehlenden Verleihung der Spiritualien durch den kaiserlichen Gegenpapst. Nach der Lage der Dinge dürfte daher, wie schon Classen festhielt⁶³), die dreimalige Rechtsverweigerung durch den Kaiser rechtserheblich gewesen sein, so daß der Mangel der Investitur vom Ankläger im Laufener Urteil vorsichtigerweise nicht mehr gegen den Angeklagten verwandt wurde.

Unter Erzbischof Adalbert III. stellte sich dieses Problem von vornherein nicht mehr. Der Neffe des Kaisers, Sohn des ersten Königs von Böhmen — wieder dürften sich die Wähler wegen der Verwandtschaft mit dem Staufer Chancen für ein Einlenken Friedrichs ausgerechnet haben, wiewohl sie wieder einen überzeugten Alexandriner erhoben —, wurde nur kurze Zeit nach dem Tode Konrads II. eilends gewählt und schon am 1. November 1168 inthronisiert. Unerfahren, wie er war, und wohl auch schlecht beraten, agierte er ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger so, als sei ihm die kaiserliche Investitur mit den Regalien sicher, als besäße er sie schon. Er gab sich dabei einer schwerwiegenden Täuschung hin. Am Bamberger Hoftag im Juni 1169, den er in Begleitung seines Vaters und versehen mit einem Interventionsschreiben des Salzburger Domkapitels⁶⁴) zum Zwecke

63) Classen, Gerhoch, S. 282 f., Anm. 46. — Zum Prozeß gegen EB. Konrad III. vgl. auch Karl Schambach, Der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1165 bis 1166), HZ 122 (1920), S. 83—90.

64) Brief Nr. 17 der Briefe des Hannoveraner Kodex in ABS, 1169 zwischen Mitte Mai und vor Juni 8, gerichtet an K. Friedrich I.; siehe vorläufig noch bei Sudendorf, Registrum (wie Anm. 2) 2, S. 148 f., Nr. 63, bzw. Gustav Friedrich, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae 1 (Prag 1904/07), S. 231, Nr. 244.

des vermeintlichen Formalaktes, der Belehnung, besuchte, wurde er von Barbarossa nicht einmal empfangen. Der Kaiser ließ sich auf keinerlei Verhandlungen ein, sondern hielt den durch das Laufener Urteil geschaffenen Zustand aufrecht, ja er ging über die damaligen Maßnahmen hinaus und verwirklichte seine Absicht, das Erzstift von sich aus zu verwalten. Diesem Vorhaben vermochte Adalbert, den die Ministerialen aus verschiedenen Gründen im Stich ließen, vor allem aber, weil der neue Erzbischof ohne Nötigung kaiserliche Rechte verletzt hatte, nicht standzuhalten: Als der Kaiser im Spätsommer 1169 mit starkem, bewaffnetem Gefolge sein Lager bei Salzburghofen, also in nächster Nähe der Stadt, aufschlug, resignierte der böhmische Prinz das Bistum auf Rat Herzog Heinrichs von Österreich in die Hände Friedrich Barbarossas⁶⁵). Auch der Klerus, der zunächst noch auf seiten Adalberts ausgeharrt hatte, fügte sich schließlich diesem Schritt. In der Folgezeit stand das Erzstift unter kaiserlicher Verwaltung, was auch durch etliche Urkunden belegt ist. Mehrmals hielt der Kaiser Hof zu Salzburg, aber auch in Friesach und sogar in Leibnitz⁶⁶).

Auf diplomatischem Wege wurde versucht, Stimmung für die Neuwahl eines dem Kaiser genehmen Erzbischofs zu machen. Adalbert hat sich mit diesem Zustand nicht abgefunden, er hat nicht nur, wie er es bis 1177 ständig tat, Aufgaben seines geistlichen Amtes durchgeführt, sondern erlaubte sich auch Eingriffe in die Verwaltung der Regalien, wie aus einem Brief des Kaisers an das Domkapitel hervorgeht, was aber auch urkundlich belegt ist⁶⁷). Er verschlimmerte dadurch seine Lage. Im Grunde waren damit Beziehungen zum Reich, die zur Konfliktlösung hätten beitragen können, unmöglich geworden. Und doch versuchte Papst Alexander III. in der Person seines Legaten Konrad von Wittelsbach, seinen Einfluß noch zugunsten Adalberts geltend zu machen.

Der von Kaiser Friedrich entfernte und durch Christian von Buch

65) Hauptquelle dazu ist der Brief B. Heinrichs I. von Gurk, der Dompropste Sigbot von Salzburg und Roman von Gurk, der Propste Heinrich von Berchtesgaden und Alard von St. Zeno bei Reichenhall, der Äbte Heinrich II. von St. Peter in Salzburg, Luitold von Admont, Pilgrim von St. Paul im Lavanttal und Werner von St. Lamprecht in der Steiermark, des Domdekans Meingot und des Domkapitels von Salzburg sowie des Propstes Adalbert von Bischofshofen an P. Alexander III. von 1170/71, das ist Brief Nr. 8 der Briefe des Hannoveraner Kodex in ABS (Druck vorläufig noch Sudendorf, Registrum 1, S. 70 ff., Nr. 27 und Friedrich, Codex diplomaticus . . . regni Bohemiae 1, S. 219 ff., Nr. 248). — Vgl. dazu auch Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 305 f., und den ausführlichen Bericht von Schmidt, Die Stellung (wie Anm. 5), S. 85 ff.

66) Siehe dazu Schmidt, Die Stellung (wie Anm. 5), S. 89 f., und die Urkunden K. Friedrichs I. von 1170 Februar 22, Salzburg (Stumpf 4109), 1170 März 3 und 10, Friesach (Stumpf 4110, 4111) und März 19, Leibnitz (Stumpf 4112).

67) Brief Nr. 5 der Briefe des Hannoveraner Kodex in ABS von 1170 März/April; siehe vorläufig noch den Druck bei Sudendorf, Registrum (wie Anm. 2) 1, S. 73 f., Nr. 29, und Friedrich (wie Anm. 64) 1, S. 230, Nr. 261 (zu 1172). — Zur Tätigkeit Adalberts nach den Ereignissen von Salzburghofen vgl. auch die Urkunden zwischen 1170 und 1175 im Salzburger Urkundenbuch 2, S. 545 ff., insbesondere Nr. 396, 397, 399—401, 403, 404, 406 und 407.

1165 ersetzte Mainzer Erzbischof, der den Würzburger Hoftag heimlich verlassen hatte und sich seitdem offen zu Alexander bekannte, wurde zweimal mit Legationen in die Diözesen Salzburg und Aquileja betraut. Seit Dezember 1165 Kardinalpriester von S. Marcello, seit 1166 Kardinalbischof von S. Sabina, erhielt er dabei den unausgesprochenen Auftrag, sich dort auf diplomatischem Wege um die Sache seines Papstes zu bemühen und gleichzeitig im Konflikt des Erzstiftes Salzburg mit dem Kaiser vermittelnd zu wirken. Von seiner ersten Reise, die von April 1169 bis Januar 1171 dauerte, wissen wir allerdings nur, daß er bei dieser Gelegenheit dem Erzbischof Adalbert das Pallium überbrachte und sich für den alexandrinischen Bischof von Passau, Albo, stark machte. Besser belegt ist hingegen seine zweite Legationsreise von 1173 bis etwa August 1176. Hier begegnet er urkundlich und historiographisch in verschiedenen inneren Angelegenheiten der Diözesanverwaltung, soweit die verworrenen Verhältnisse überhaupt eine geordnete Tätigkeit zuließen, vor allem aber versuchte er im Auftrag des Papstes, wenn auch erfolglos, nach der Erhebung des Propstes Heinrich von Berchtesgaden zum Erzbischof von Salzburg für Adalbert zu intervenieren und die Zurücknahme der Gegenwahl zu erreichen⁶⁸).

Mit dieser Aktion des Regensburger Hoftages von 1174 waren die Auswirkungen des Schismas im Erzstift auf ihrem Höhepunkt angelangt. Adalbert war für abgesetzt erklärt worden, die Salzburger aber hatten einen Erzbischof erwählt, der abermals der Partei Alexanders III. anhing. Trotzdem erhielt Heinrich sofort die Regalien, womit der seit 1165 dauernde Konflikt mit der Reichsgewalt für das Erzstift de iure beendet war. Schwierigkeiten verblieben dennoch, da Adalbert nicht nachgab — er konnte noch auf etliche Anhänger zählen, darunter etwa die deswegen vor ein Gericht des bayerischen Herzogs Heinrich geladenen Mönche von St. Peter⁶⁹) —, und versuchte,

68) Zu den Legationen vgl. zunächst Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2 (Die Urkunden seit dem Tode EB. Adalberts I. 1137 bis zum Tode EB. Konrads 1200), Teil 1 (1137—1175), bearbeitet von Peter Acht (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Darmstadt 1968), S. 542, Nr. 317, und S. 596 mit weiteren Hinweisen. Vgl. künftig auch die Briefe Nr. 13, 29, 30 und 35 der Briefe des Hannoveraner Kodex und die Briefe P. Alexanders III. Nr. 6 und 7 in ABS. — Zur zweiten Legationsreise siehe auch den Hinweis im *Chronicon Magni presbiteri* zu 1174 (MGH SS 17, S. 499, Zl. 12 ff.). — Mit August 1176 hat wahrscheinlich der Kardinallegat Walter von Albano die Agenden Konrads von Wittelsbach in den Salzburger Angelegenheiten übernommen (vgl. dazu Helmut Plechl, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts 2, DA, 1956, S. 93 f.).

69) Dies ergibt sich aus Brief Nr. 14 der Briefe des Hannoveraner Kodex in ABS von 1174 November/Dezember; siehe vorläufig noch den Druck bei Sudendorf, *Registrum* (wie Anm. 2), S. 152 f., Nr. 67, und auszugsweise bei Jaksch, *Monumenta historica ducatus Carinthiae* 1, S. 220 f., Nr. 290, sowie bei Friedrich (wie Anm. 64) 1, S. 240, Nr. 274. Es heißt dort: *Siquidem nos post multos terrores et minas cum ab obedientia vestra nullatenus revocari possemus, tandem ante tribunal secularis iudicis ducis scilicet Bavariae per multas accusationes exhibiti sumus, quasi ex eo rei inventi fuerimus et carceres et vincula et proscribi meruerimus, quod a fide et dilectione patris et pastoris nostri discedere et alienum sequi noluimus.*

sich mit Waffengewalt wieder in den Besitz des Erzstiftes zu bringen. Heinrich von Berchtesgaden, der sich dabei der Hilfe der Wittelsbacher bediente, zwang ihn aber zum Rückzug nach Kärnten. Letztlich konnte sich Adalbert trotz der Parteinahme des päpstlichen Legaten nirgends mehr halten. Zu Recht trafen ihn schwere Vorwürfe wegen Verschwendung des Kirchengutes, die auch Papst Alexander bedenklich stimmten. So ließ auch er Adalbert in den Friedensverhandlungen des venezianischen Kongresses 1177 fallen. Konrad von Wittelsbach, der Kardinal und päpstliche Legat, der damals auf seinen Mainzer Stuhl Verzicht leisten mußte, erhielt die Salzburger Metropole.

In der letzten Phase des Widerstandes gegen die Politik des Reiches war die salzburgische Opposition nicht nur vor der Waffenmacht des Kaisers zusammengebrochen, sondern auch aus innerer Schwäche; denn im Gegensatz zu seinen Vorgängern hatte sich Adalbert III., ohne genötigt zu sein, gegen das Reichsrecht gestellt, und nun waren seine Kirche und seine Ministerialität nicht mehr bereit gewesen, ihn wie Eberhard und Konrad vorbehaltlos zu stützen⁷⁰). Die Wahl des Gegenerzbischofs Heinrich ist der deutlichste Beweis, daß die Salzburger Reichskirche in ihrem Verhältnis zum Kaiser während des Schismas keinesfalls zu einer Politik der Unbotmäßigkeit gegenüber gültigem Reichsrecht tendierte: sie fiel auf einen Mann aus dem Kreis jener zahlreichen Pröpste, die zugleich Alexander anerkennen und dem Kaiser geben wollten, was des Kaisers ist. Ihre klare Stellungnahme im ursprünglich rein kanonisch-rechtlichen Konflikt war kein Hindernis, mit der Reichsgewalt, die in einer zwar ideologisierten, aber doch außerhalb ihrer Rechtssphäre liegenden Frage anderer Meinung war, ein gutes Auskommen zu suchen.

Dies nicht erkannt zu haben, war Adalberts Mißgeschick, wie es der Fehler der Kaiserlichen war, diese Haltung für die Beziehungen zum Erzstift Salzburg politisch nicht entsprechend ausgewertet zu haben — wie überhaupt in der Bewältigung des Schismas von 1159 **nur wenig vom viel gerühmten und über Gebühr strapazierten Glanz und Elan staufischer Politik zu verspüren ist. Beachtlicher bleibt wohl für die hier geschilderten Zusammenhänge die klare politische Linie, die Salzburg in diesem europäischen Zwist bis zuletzt konsequent vertreten hat.**

70) Dazu siehe Classen, Gerhoch (wie Anm. 4), S. 306.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [114](#)

Autor(en)/Author(s): Hödl Günther

Artikel/Article: [Das Erzstift Salzburg und das Reich unter Kaiser Friedrich Barbarossa. 37-55](#)